

Kindertagesstättenbedarfsplan des Westerwaldkreises



Gemalt von Mina, 4 Jahre, kath. Kita in Nauort

28. Fortschreibung
2018/19

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zukunft unseres Landkreises hängt davon ab, was wir heute für unsere Kinder tun.

Was der Westerwaldkreis bisher geleistet hat und weiterhin leisten wird, um die Zukunft unserer Kinder und somit auch unseres Landkreises zu sichern, entnehmen Sie bitte der 28. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes.

Unser Landkreis braucht junge Leute, die sich an ihrem Wohnort wohlfühlen, diesen attraktiv finden und als ihren Lebensmittelpunkt wählen, um eine Familie zu gründen. Dazu ist es nötig, dass wir weiterhin mit Nachdruck daran arbeiten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stetig verbessert wird, damit Familien im Westerwaldkreis gerne und gut leben können. Eine Familie zu gründen, darf nicht im Widerspruch zur beruflichen Karriere stehen. Aus diesem Grund ist eine an dem Bedarf der jungen Familien orientierte Kindertagesbetreuung unerlässlich.

Bei der außerfamiliären Betreuung ihrer Kinder haben junge Familien zwei Wahlmöglichkeiten: zum einen können diese ihr Kind wohnortnah in einer Kindertagesstätte betreuen lassen. Zum anderen besteht die Alternative der Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter. Die Kindertagespflege, als familienähnlichste Form der Kinderbetreuung, ist ebenso bedeutsam wie die Betreuung in einer Kindertagesstätte. Diese schließt vorhandene Lücken im System im U3-Bereich und für Schulkinder. Über die Tagespflegebörse des Jugendamtes können sich Eltern informieren, wo es in der Nähe eine Tagespflegestelle für ihr Kind gibt.

Der Westerwaldkreis hat in den letzten Jahren einiges dafür getan, um den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung stetig voranzutreiben. So sind seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Einjährige im August 2013 bis heute bereits rund 680 zusätzliche Kindergartenplätze für Kleinkinder geschaffen worden. Auch zeigt sich ein erhöhter Bedarf, Kinder über Mittag betreuen zu lassen. Deshalb sind in den letzten Jahren zusätzlich rund 650 neue Ganztagsplätze geschaffen worden.

Mit Blick auf die erfreulicherweise wieder ansteigenden Geburtenzahlen werden auch in der 28. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes weitere Plätze für die Betreuung von Kleinkindern ausgewiesen. So stehen ab dem Kindergartenjahr 2018/19 an 42 Standorten insgesamt 322 Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen für Kinder von 0 - 3 Jahren zur Verfügung. Durch Gruppenöffnungen werden zusätzlich an 116 Standorten 1.730 Betreuungsplätze für Zweijährige angeboten. Darüber hinaus stehen Kleinkindern in insgesamt 27 Krippengruppen 268 Plätze zur Verfügung. Damit hat der Westerwaldkreis seine Attraktivität gerade für junge Familien stetig ausgebaut.

Der Westerwaldkreis setzt sich weiterhin dafür ein, dass das Kinderbetreuungsnetzwerk stetig ausgebaut und an die Bedürfnisse der jungen Familien angepasst wird. Um dies zu gewährleisten, stehen die Mitarbeiter des Jugendamtes im ständigen Austausch mit den Kindertagesstätten vor Ort.

Mein Dank gilt den Trägern der Kindertagesstätten und den vielen Erzieherinnen, Erziehern und Tagesmüttern, ohne deren Engagement eine bedarfsorientierte Kindertagesbetreuung nicht möglich wäre. Gemeinsam werden wir den bereits begonnenen Weg konsequent weitergehen und uns den kommenden Herausforderungen stellen.

Ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplan einen wichtigen Beitrag darstellt, um die Zukunft unserer Kinder und somit auch unseres Landkreises zu sichern.

Montabaur, im Dezember 2017

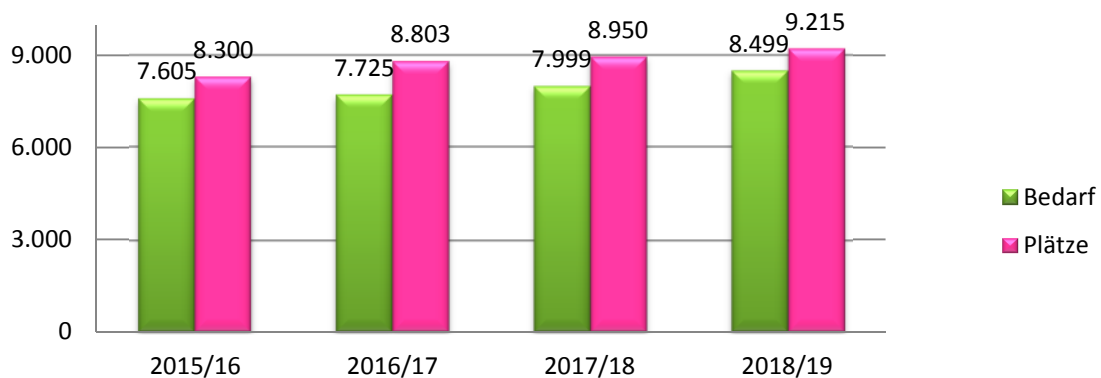


Achim Schwickert, Landrat

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

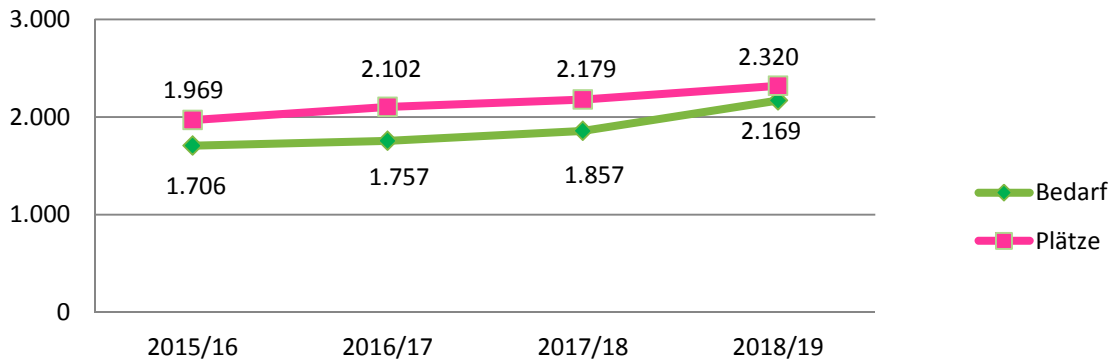
Entwicklung einzelner Betreuungsbereiche im Westerwaldkreis

Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen sowie des statistischen Bedarfs im Westerwaldkreis



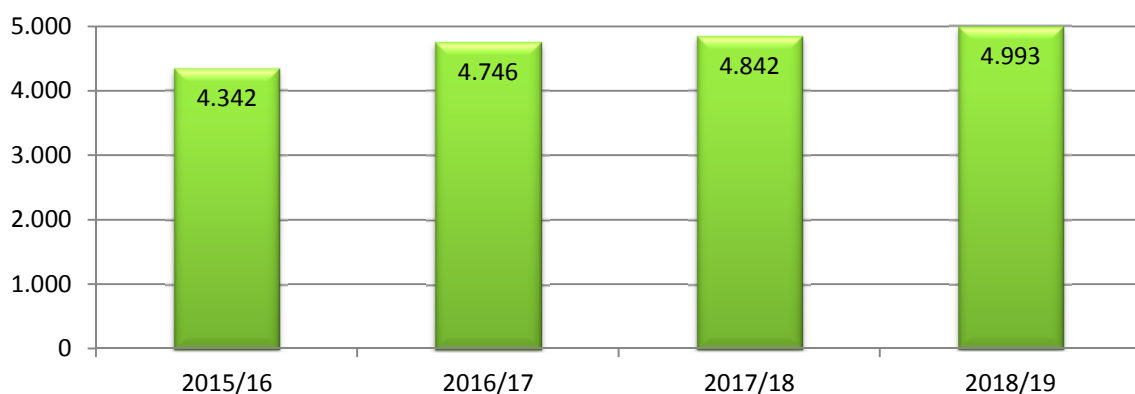
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3 Jahren im Westerwaldkreis



* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen im Westerwaldkreis



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5

Gesamtdaten Westerwaldkreis 9

Planungsbereiche nach Verbandsgemeinden

Bad Marienberg 11

Hachenburg 16

Höhr- Grenzhäusen 22

Montabaur 27

Ransbach- Baumbach 37

Rennerod 42

Selters 47

Wallmerod 52

Westerburg 56

Wirges 62

Integration 68

Perspektiven 71

Anhang 74

Einleitung

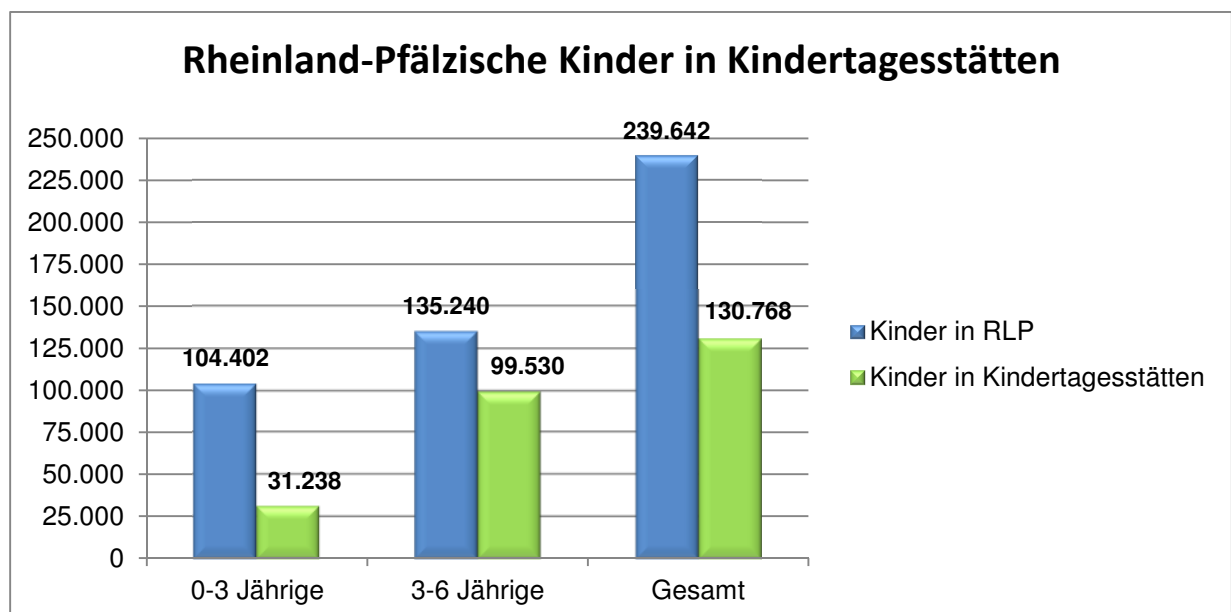
Kindertagesbetreuung wird in zwei zentrale Bereiche unterteilt: die Betreuung wird entweder in Kindertagesstätten oder in Form von Kindertagespflege gewährleistet. Die nachfolgenden Ausführungen ermöglichen eine Übersicht zu dem Ausbaustand dieser Betreuungsformen im Westerwaldkreis.

1.1 Kindertagesstätten

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Erfreulicherweise wurden deutschlandweit zwischen 2011 und 2015 75.000 mehr Kinder geboren, als ursprünglich vorhergesagt. Mit 738.000 Neugeborenen ist dies der höchste Wert seit der Jahrtausendwende. Dieser Geburtenanstieg lässt sich auf drei Einflussfaktoren zurückführen: erstens gibt es mehr potentielle Mütter durch geburtenstarke Jahrgänge. Zweitens entscheiden sich immer mehr Paare für eine späte Familiengründung. Drittens lässt sich der Geburtenzuwachs auf Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien zurückführen. So scheint der lang anhaltende Trend zur Kinderlosigkeit etwas zurückzugehen, was sicherlich auch auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückzuführen ist. Denn Familiengründung muss nicht länger im Widerspruch zu einer beruflichen Karriere stehen.

In Rheinland-Pfalz leben laut des Statistischen Landesamts 239.642 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass 130.768 rheinland-pfälzische Kinder unter sieben Jahren in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Das bedeutet, dass insgesamt fast 55 % der rheinland-pfälzischen Kinder bis zum Schuleintritt an eine Kindertageseinrichtung angebunden sind. Dies zeigt einmal mehr wie wichtig Kindertagesbetreuung ist.



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz und Statistisches Bundesamt

Die Statistik verdeutlicht, dass mit höherem Alter der Kinder die Unterbringung in einer Kindertagesstätte an Bedeutung gewinnt. So sind im Alter zwischen null und drei Jahren

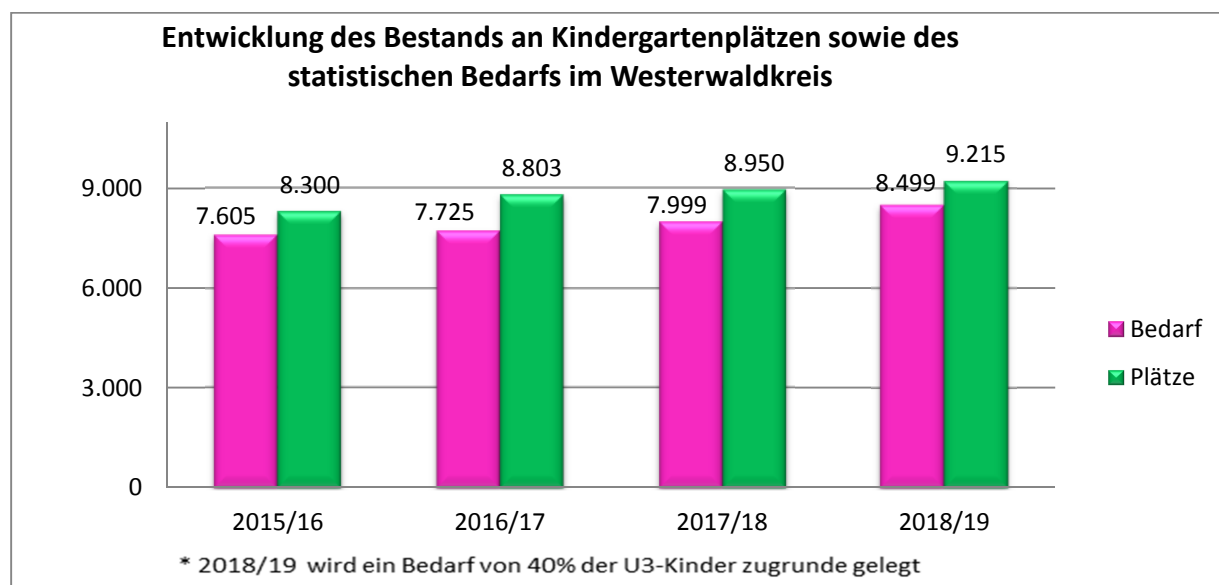
gerade einmal 30 % aller rheinland-pfälzischen Kinder an eine Kindertagesstätte angebunden. Im Alter von drei und sechs Jahren gehen 74 % in eine Kindertageseinrichtung. Es ist davon auszugehen, dass Eltern besonders in jungen Jahren eher selbst betreuen oder in Kindertagespflege geben, da diese Form der Betreuung in der eigenen Familie am nächsten kommt.

Für die jährliche Bestimmung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung im Westerwaldkreis werden die aktuellen Einwohnerdaten der örtlichen Einwohnermeldeämter, die dem Kreisjugendamt vorliegenden Bestandszahlen aus den Kindertagesstätten sowie der Betreuungsbedarf vor Ort berücksichtigt und ausgewertet. Gleichzeitig werden Berechnungen der statistischen Landes- und Bundesämter einbezogen.

Erfreulicherweise ist die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im Westerwaldkreis von 4.721 im Jahr 2013 auf 5.050 Kinder im Jahr 2016 angestiegen.

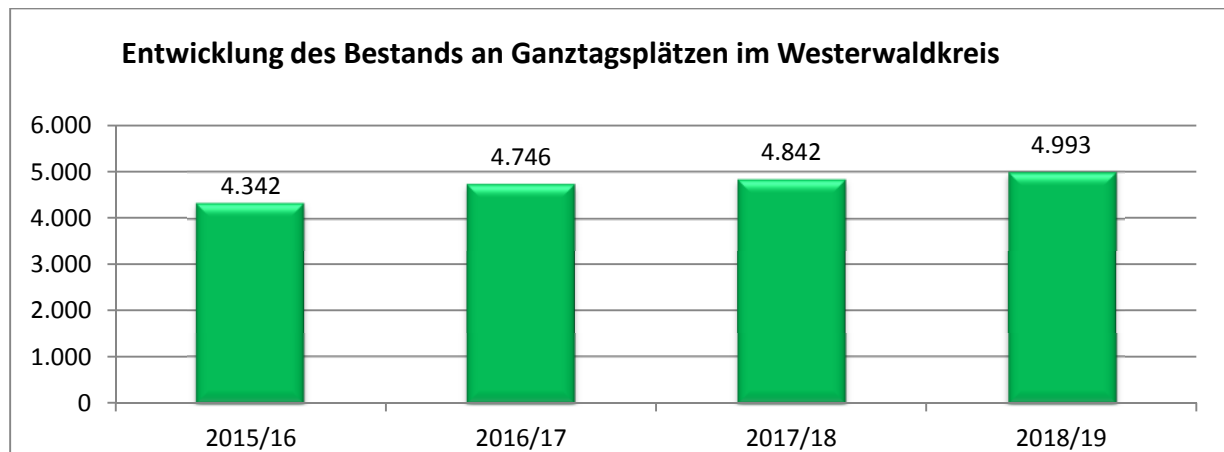
In den letzten Jahren hat in den Kindertagesstätten des Westerwaldkreises ein weit reichender Ausbau von Plätzen für die Betreuung von Kleinkindern stattgefunden. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung haben dabei alle Beteiligten ein bedarfsgerechtes Angebot in den 122 Einrichtungen im Kreisgebiet geschaffen.

Ein Vergleich der für die Kindergartenjahre 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 ausgewiesenen Zahl der Tagesbetreuungskapazitäten in Kindertagesstätten für die Altersgruppe der 1-6Jährigen mit den entsprechenden Kinderzahlen für die betreffende Altersgruppe verweist auf eine nach wie vor große Anzahl freier Ressourcen in den Kindertagesstätten des Westerwaldkreises.



Ausgehend von einer kreisweiten Bedarfsdeckung für Kinder unter 3 Jahren von über 40% kann der Westerwaldkreis mit der 28. Fortschreibung den bestehenden Rechtsanspruch auf wohnortnahen Kindergartenplatz erfüllen.

Bereits seit mehreren Jahren zeigt sich, dass im Westerwaldkreis der Bedarf auf Betreuung der Kinder über Mittag mit Mittagessen stetig zunimmt. Um den Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen, wurden daher im Kindergartenjahr 2018/19 151 neue Ganztagsplätze ausgewiesen. Damit stellt der Westerwaldkreis an allen 122 Standorten insgesamt 4.993 Ganztagsplätze zur Verfügung.



1.2 Kindertagespflege

Unter Kindertagespflege versteht man die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen (§ 22 SGB VIII).

Die Wahlfreiheit der Eltern, sich selbst der Kinderbetreuung zu widmen oder ein Kinderbetreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, wird im Westerwaldkreis durch den entsprechenden Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ermöglicht.

Neben Krippen, Kindergärten und Horten gibt es die Tagespflege als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung, die gleichrangig neben der institutionellen Betreuung stehen soll. Die Tagespflege leistet einen unverzichtbaren Beitrag und schließt insbesondere vorhandene Lücken im System der Kinderbetreuung, speziell im Bereich der unter 3-jährigen und der über 7-jährigen Kinder.

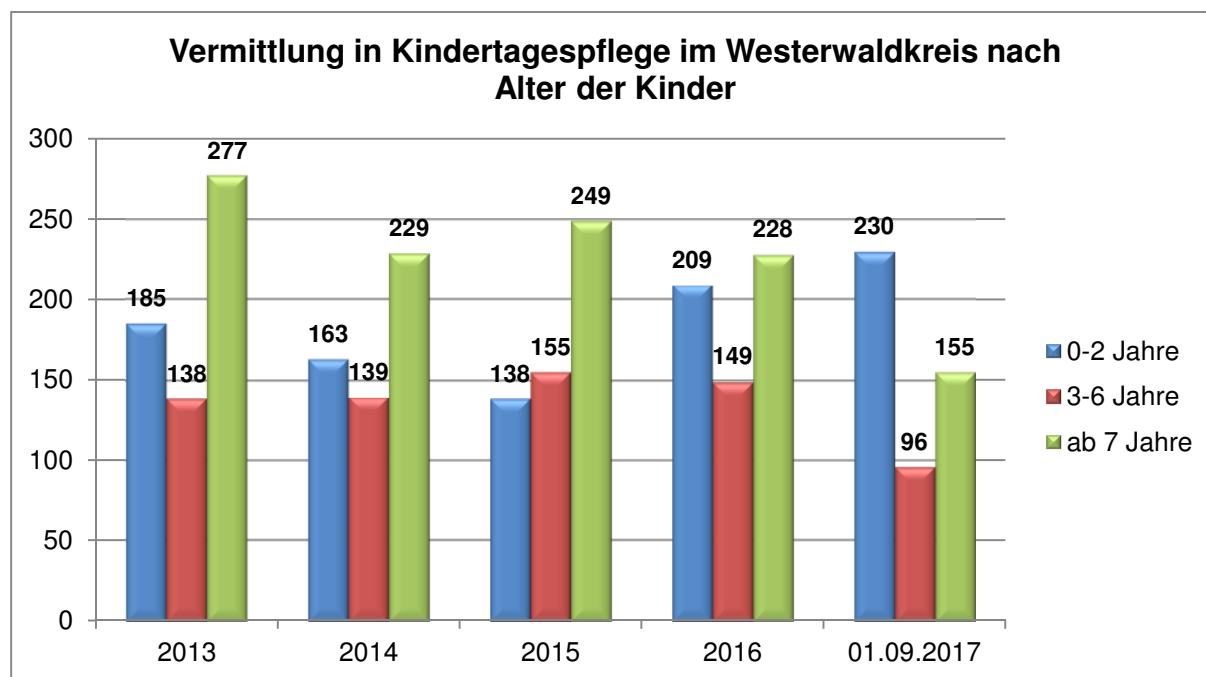
In der Regel findet das Kind Aufnahme in der Familie der Tagesmutter und wächst häufig zusammen mit deren Kindern auf. Es hat somit eine feste Bezugsperson, die sich intensiv um es kümmert, nach kurzer Zeit seine Bedürfnisse und Eigenarten kennt und sich darauf einstellen kann. Somit ähnelt die Situation in der Tagespflege derjenigen in der Familie. Mit der Tagesmutter kann aber auch vereinbart werden, dass sie in die Wohnung der Familie kommt. Dann kann das Kind in der ihm vertrauten Umgebung verbleiben.

Die Tagespflegepersonen werden umfassend geschult, damit eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Betreuung möglich ist. Bisher mussten sich angehende Tagespflegemütter und -väter zu einer spezifischen Schulung anmelden und insgesamt 160 Unterrichtsstunden nachweisen, um die Qualifikation und Betriebserlaubnis als Tagespflegeperson zu erhalten. Während der Schulung werden grundsätzliche pädagogische und pflegerische Inhalte vermittelt, die im täglichen Umgang mit dem Kind wichtig sind. Seit Oktober 2017 müssen potenzielle Tagespflegepersonen sogar 300 Unterrichtseinheiten und Praktika absolvieren, um die Tagespflegeerlaubnis zu erhalten.

Bereits seit über 10 Jahren ist in der Kreisverwaltung eine Tagespflegebörse eingerichtet. Die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter des Jugendamtes beraten Tagespflegemütter sowie Eltern, die eine Tagesmutter zur Betreuung ihres Kindes suchen.

Die Tagespflegebörse ist für alle Erwachsenen, die ein Kind in Tagespflege aufnehmen möchten, sowie für Eltern mit einem Betreuungswunsch kontinuierlich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr erreichbar.

Zum Stichtag 01. September 2017 standen 72 qualifizierte Tagespflegepersonen im Westerwaldkreis für eine Vermittlung zur Verfügung. Insgesamt 53 Kinder wurden finanziell vom Westerwaldkreis unterstützt.



Planungsbereich Westerwaldkreis

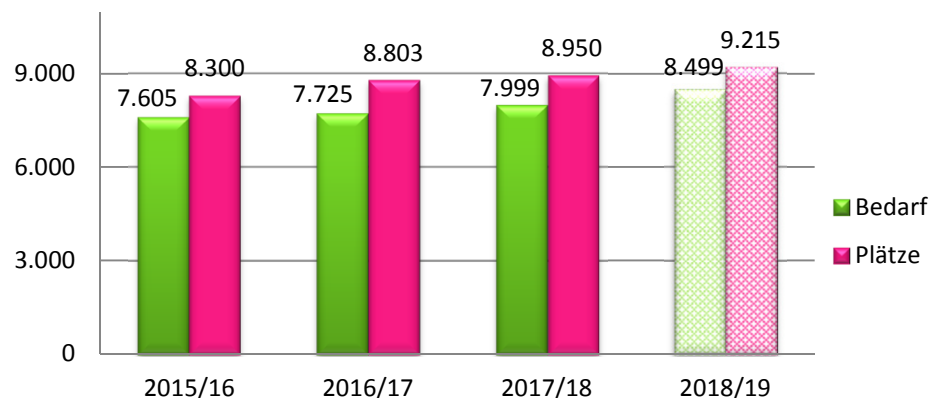
Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Verbandsgemeinde	Bedarf 2018/19 3,5+40%	Prognose 2019/20 3,5+40%	Gruppen	Plätze	davon:		Bestand 2018/19				
					GZ	prov.	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder	
							geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort
Verbandsgemeinde Bad Marienberg gesamt	854	864	37	855	398	25	178	28	20	0	0
Verbandsgemeinde Hachenburg gesamt	1.040	1.059	48	1.110	590	0	228	35	20	0	20
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen gesamt	527	545	26	565	274	0	70	28	20	0	20
Verbandsgemeinde Montabaur gesamt	1.634	1.643	84	1.867	1.100	45	366	63	90	0	0
Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach gesamt	630	649	33	720	356	0	118	42	30	0	0
Verbandsgemeinde Rennerod gesamt	778	752	34	777	431	25	130	35	10	10	0
Verbandsgemeinde Selters gesamt	595	592	31	694	402	0	110	28	20	0	20
Verbandsgemeinde Wallmerod gesamt	622	607	28	655	366	0	130	21	10	0	0
Verbandsgemeinde Westerburg gesamt	955	947	45	1.032	591	25	216	14	28	10	0
Verbandsgemeinde Wirges gesamt	864	886	43	940	485	0	184	28	20	0	20
GESAMT Westerwaldkreis	8.499	8.544	409	9.215	4.993	120	1.730	322	268	20	80

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises

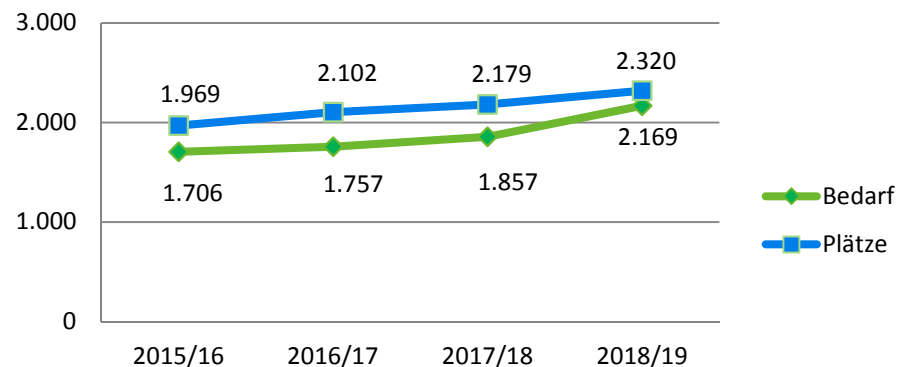
28. Fortschreibung

Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen sowie des statistischen Bedarfs im Westerwaldkreis



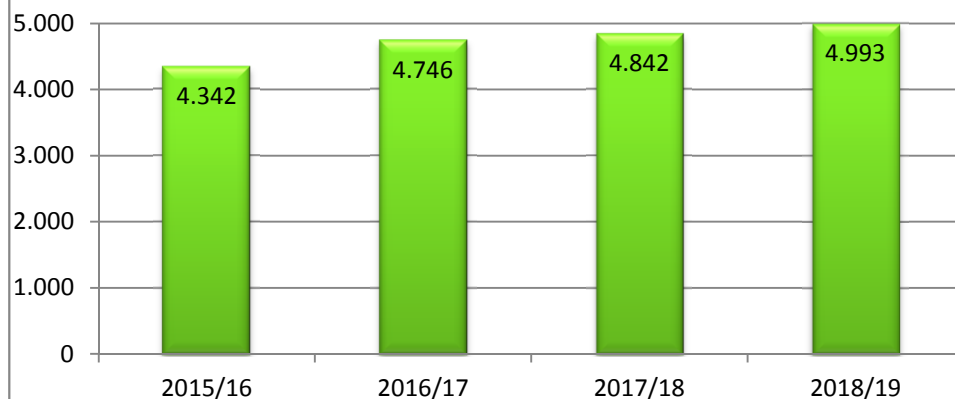
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3 Jahren im Westerwaldkreis

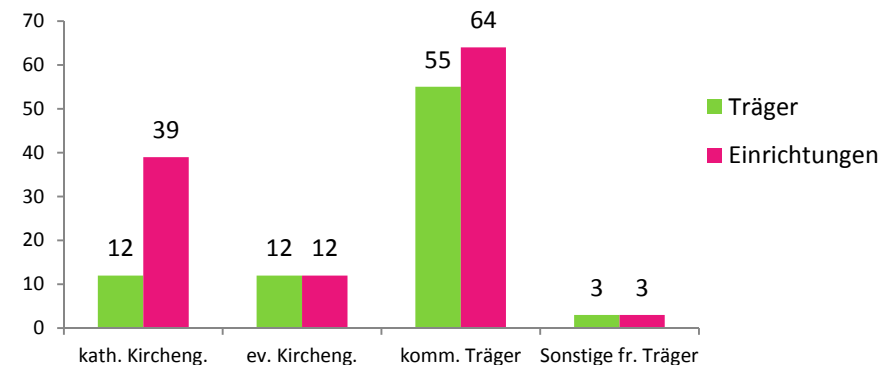


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen im Westerwaldkreis

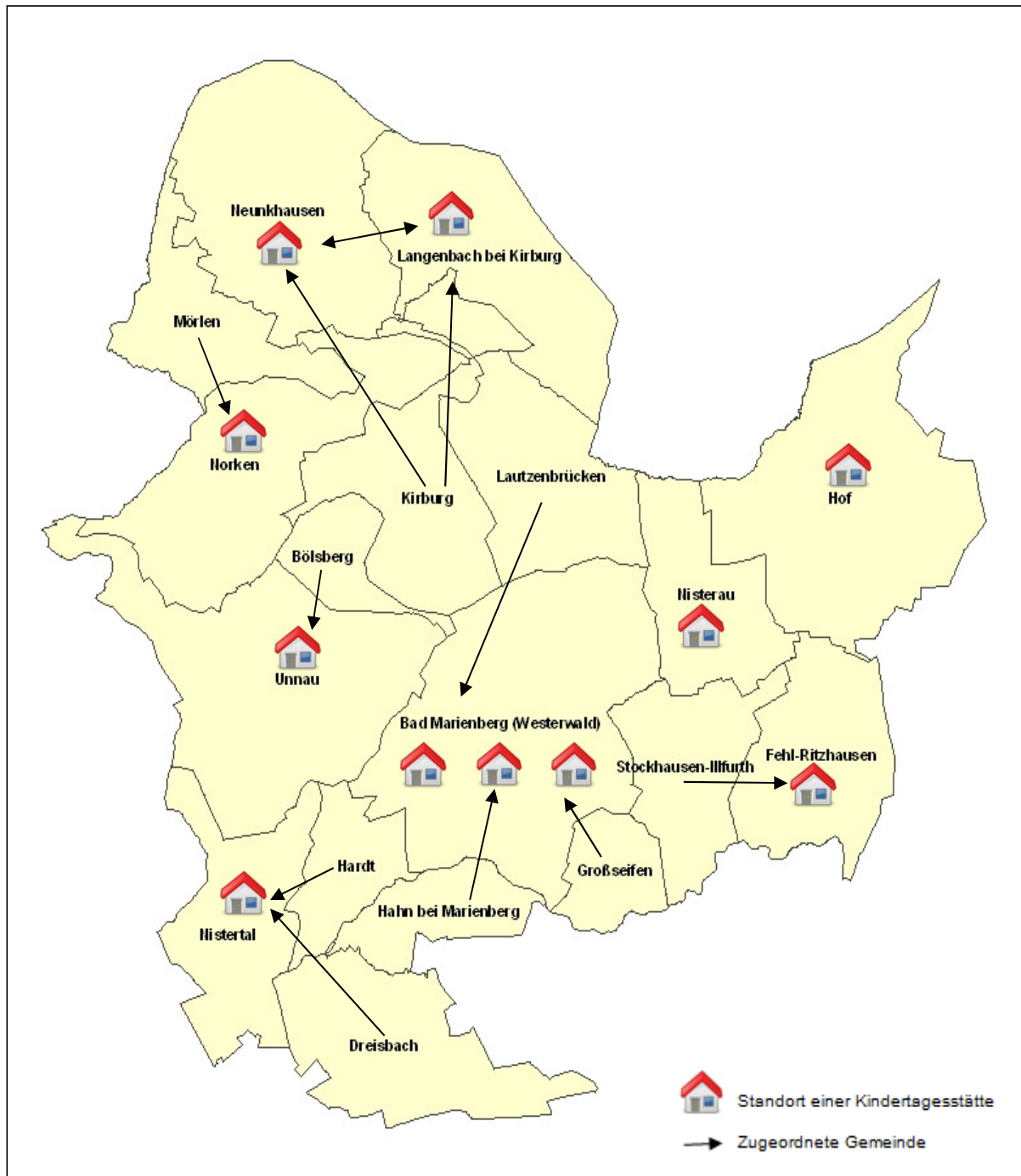


Anzahl der Träger und Einrichtungen von Kindergärten im Westerwaldkreis



28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

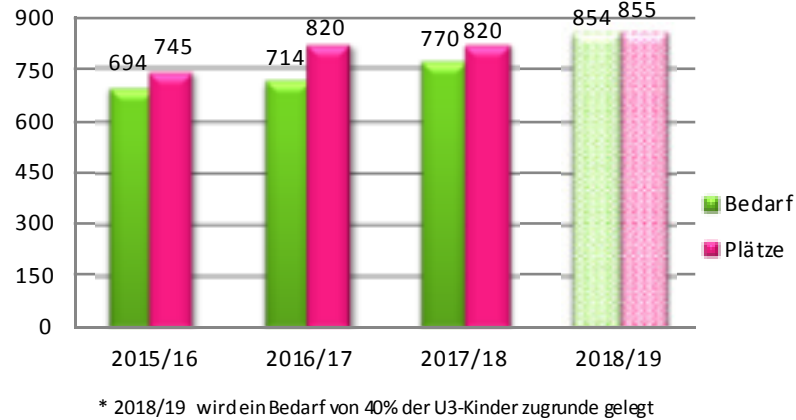
Planungsbereich Bad Marienberg



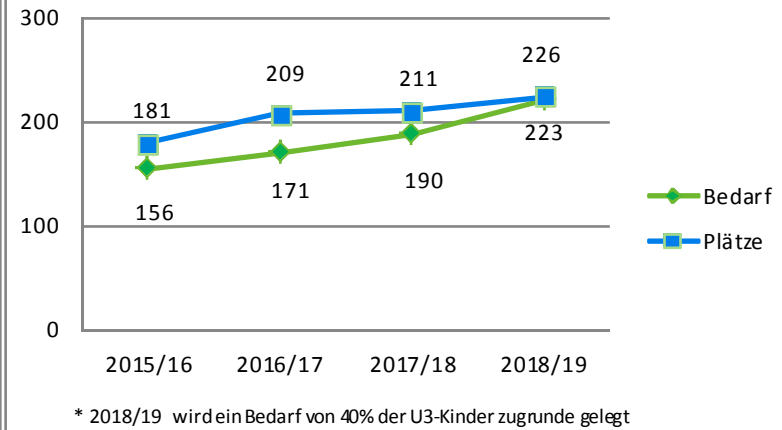
Planungsbereich Bad Marienberg

28. Fortschreibung

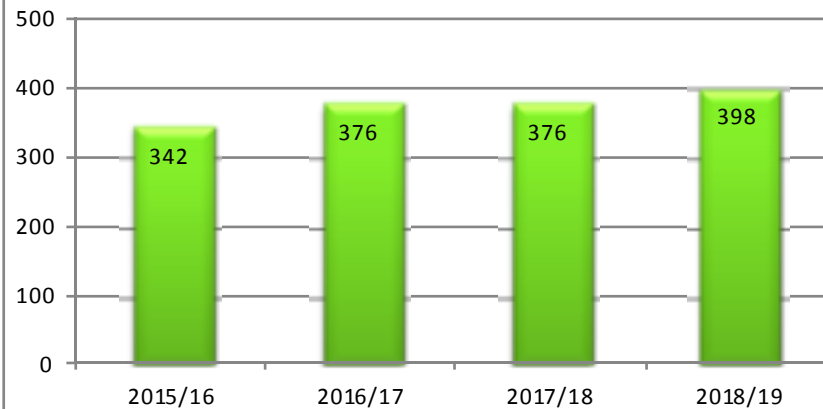
Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen sowie des statistischen Bedarfs in der VG Bad Marienberg



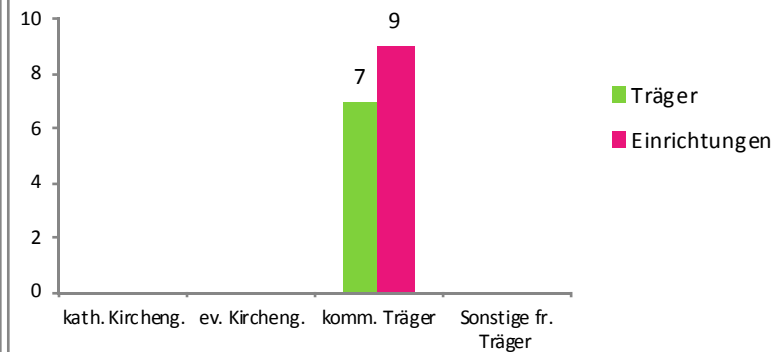
Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3 Jahren in der VG Bad Marienberg



Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der VG Bad Marienberg



Anzahl der Träger und Einrichtungen von Kindergärten in der VG Bad Marienberg



Planungsbereich Bad Marienberg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5 + 40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5 + 40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	geö. Gr.	Plätze für Kleinkinder	Plätze für Schulkinder			
			der unter 3-jährigen									kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
1	Bad Marienberg I Pestalozzistraße Stadt Bad Marien.	Stadtgebiet OT Eichenstruth Lautzenbrücken OT Langenbach Großseifen Hahn b. Mbg. OT Zinhain	50	191	192	6	135	44		40	30		10			– 44 GZ-Plätze - bisher 34 GZ-Plätze – 5 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG
			2	9	10											
			7	24	25											
			12	41	44											
			9	38	41											
2	Bad Marienberg II OT Langenbach Stadt Bad Marien.		5	18	17	6	150	72		36	36					– 72 GZ-Plätze – 6 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			8	35	34											
3	Bad Marienberg III OT Zinhain Stadt Bad Marien.					1	25	12		6	6					– 12 GZ-Plätze – Geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij.
			93	356	363	14	335	140	25	88	78		10			lfd. Nr. 1 bis 3: Ausweich nach Nisterau

Planungsbereich Bad Marienberg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5 + 40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5 + 40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	geö. Gr.	Plätze für Kleinkinder		Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen													
4	Hof Ortsgemeinde Hof	Hof	15	52	56	3	60	34		20	10		10			– 34 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - <i>bisher für max. 4 Zweij.</i> – 1 Krippengruppe für die VG
5	Nisterau Ortsgemeinde Nisterau	Nisterau	9	32	34	2	50	24		12	12					– 24 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich für Kitas Bad Marienberg
6	Fehl- Ritzhausen Ortsgemeinde Fehl- Ritzhausen	Fehl- Ritzh. Stockhausen- Illf.	10	32	37											– 24 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			3	16	15											
			13	48	52	2	50	24		12	12					
7	Neunkhausen Zweckverband Neunkhausen	Neunkhausen Langenbach Kirburg	9	42	34	3	65	34		15	8	7				– 34 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 4 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe für die VG
8	Langenbach Zweckverband Neunkhausen		16	59	58											
			6	23	23	2	50	20		10	10					– 20 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij - <i>bisher kl. Alt.</i>
			31	124	115	5	115	54		25	18	7				

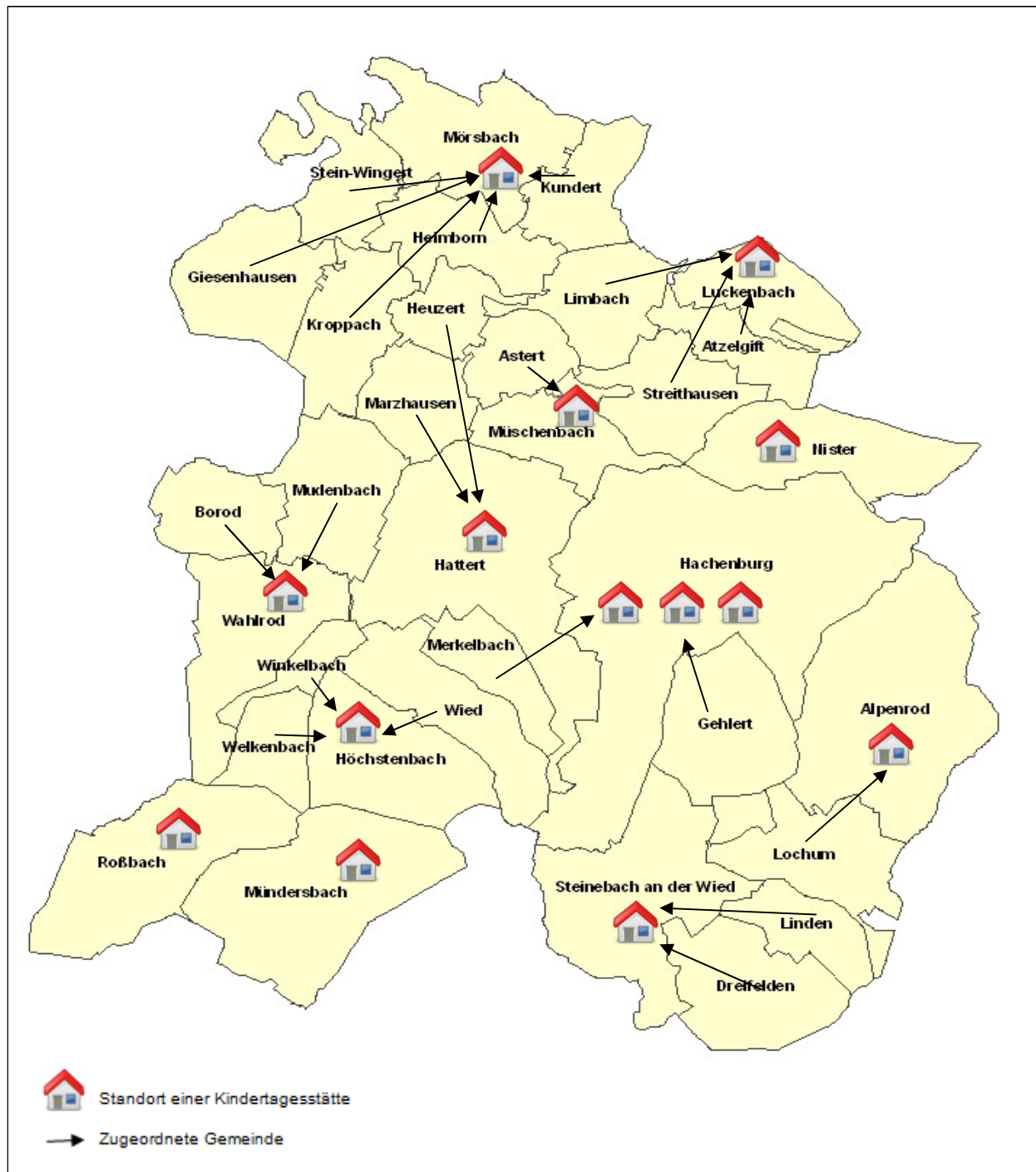
Planungsbereich Bad Marienberg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5 + 40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5 + 40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
9	Nistertal Ortsgemeinde Nistertal	Nistertal Dreisbach Hardt	10	35	37											– 44 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher für max. 4 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe Ausweich für Kita Unnau
			8	30	29											
			6	18	21											
			24	83	87	4	90	44		25	18	7				
10	Unnau Ortsgemeinde Unnau	Unnau Bölsberg	23	92	94											– 44 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher Regelgruppe – 1 kleine altersgemischte Gruppe Ausweich nach Nistertal
			1	4	3											
			24	96	97	4	90	44		25	18	7				
11	Norken Ortsgemeinde Norken	Norken Mörlen	10	43	42											– 34 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe für die VG
			4	20	18											
			14	63	60	3	65	34		19	12	7				
Verbandsgemeinde gesamt:			223	854	864	37	855	398	25	226	178	28	20			

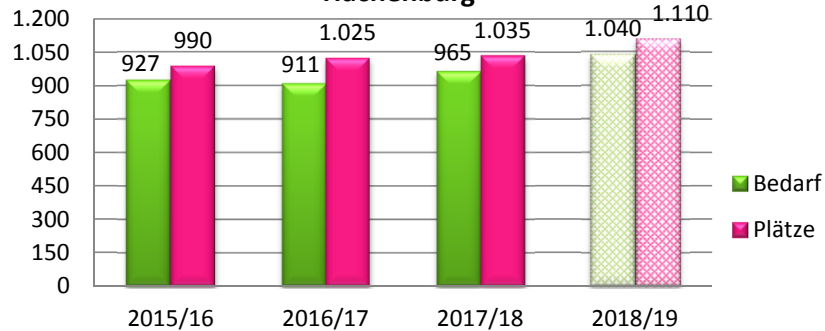
28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Planungsbereich Hachenburg



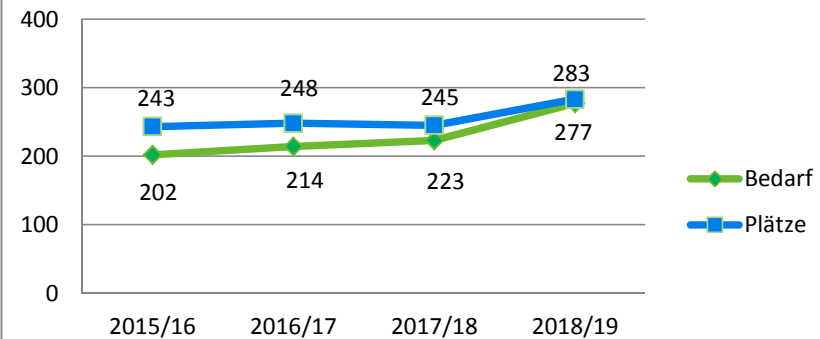
Planungsbereich Hachenburg 28. Fortschreibung

**Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen
sowie des statistischen Bedarfs in der VG
Hachenburg**



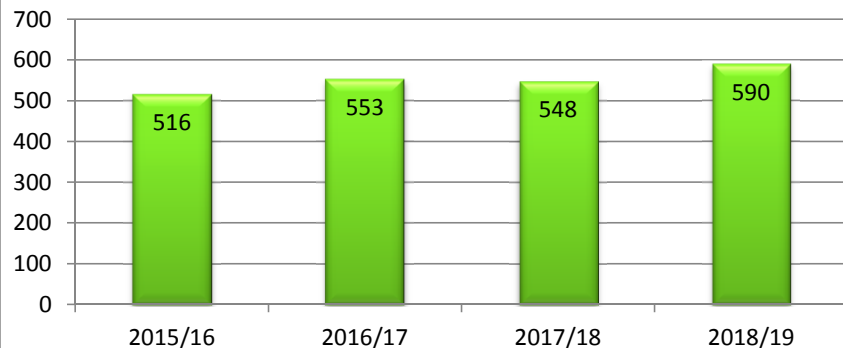
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

**Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3
Jahren in der VG Hachenburg**

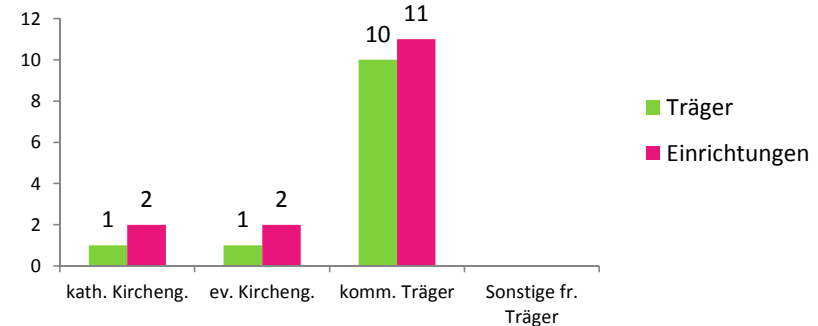


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

**Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der
VG Hachenburg**



**Anzahl der Träger und Einrichtungen von
Kindergärten in der VG Hachenburg**



Planungsbereich Hachenburg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
12	Hachenburg I Ev. Kirchengemeinde Hachenburg	Hachenburg Gehlert Merkelbach	64 5 5	232 24 18	234 22 20	3	60	37		22	12		10			37 GZ-Plätze 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher Regelgruppe 1 Krippengruppe für die VG
13	Hachenburg II Kath. Kirchengemeinde Hachenburg					3	60	37		22	12		10			37 GZ-Plätze 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher für max. 4 1 Krippengruppe für die VG
14	Hachenburg III "Kinderhaus" Stadt Hachenburg					6	130	84		32	18	14				84 GZ-Plätze - bisher 72 GZ-Plätze 1 Regelgruppe 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher Regelgruppe 2 kleine altersgemischte Gruppen für die VG
15	Hachenburg IV "Lieblingsplatz" Stadt Hachenburg					2	40	24		13	6	7				24 GZ-Plätze 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher für max. 4 1 kleine altersgemischte Gruppe für die VG
			74	274	276	14	290	182		89	48	21	20			

Planungsbereich Hachenburg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
16	Alpenrod Ortsgemeinde Alpenrod	Alpenrod Lochum	23	77	80											44 GZ-Plätze 4 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			3	10	11											
			26	87	91	4	100	44		24	24					
17	Hattert Ortsgemeinde Hattert	Hattert Marzhausen Heuzert	22	75	78											34 GZ-Plätze - bisher 24 GZ-Plätze 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - zusätzlich
			2	11	10											
			1	3	3											
			25	89	91	4	100	34		24	24					
18	Luckenbach Kath. Kirchengemeinde Hachenburg	Luckenbach Atzelgift Limbach Streithausen	8	29	31											54 GZ-Plätze 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			8	25	30											
			3	16	15											
			5	23	18											
			24	93	94	4	100	54		22	22					
19	Mörsbach Zweckverband Mörsbach	Mörsbach Giesenhausen Heimbörn Kroppach Kundert Stein- Wingert	4	16	16											34 GZ-Plätze - bisher 24 GZ-Plätze 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. - zusätzlich 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Platzangebot verringert wegen Raumgröße
			4	12	12											
			3	18	15											
			10	34	35											
			2	8	9											
			2	6	7											
			25	94	94	4	95	34		22	22					
20	Nister Ortsgemeinde Nister	Nister	10	45	42	2	40	24		11	4	7				24 GZ-Plätze 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. 1 kleine altersgemischte Gruppe

Planungsbereich Hachenburg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen												geö. Gr.	kl. Alt.
21	Steinebach a. d. Wied Zweckverband Steinebach a. d. Wied	Steinebach/ Wied Dreifelden Linden	13	49	52											44 GZ-Plätze 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			2	8	9											
			1	4	5											
			16	61	66	3	75	44		18	18					
22	Wahlrod Ev . Kirchengemeinde Wahlrod	Wahlrod Borod Mudenbach	13	53	53											48 GZ-Plätze 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - <i>bisher Regelgruppe</i> 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - <i>bisher kl. Alt.</i>
			6	20	22											
			8	26	29											
			27	99	104	4	100	48		24	24					
23	Höchstenbach Zweckverband Höchstenbach	Höchstenbach Wied Welkenbach Winkelbach	7	27	26											34 GZ-Plätze 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Anmeldezahlen liegen unter statistischem Bedarf
			4	16	16											
			2	9	9											
			2	8	9											
			15	60	60	2	50	34		12	12					
24	Müschbach Ortsgemeinde Müschbach	Müschbach Astert	11	39	41											44 GZ-Plätze - <i>bisher 34 GZ-Plätze</i> 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. 1 kleine altersgemischte Gruppe - <i>zusätzlich</i>
			5	19	18											
			16	58	59	3	65	44		19	12	7				

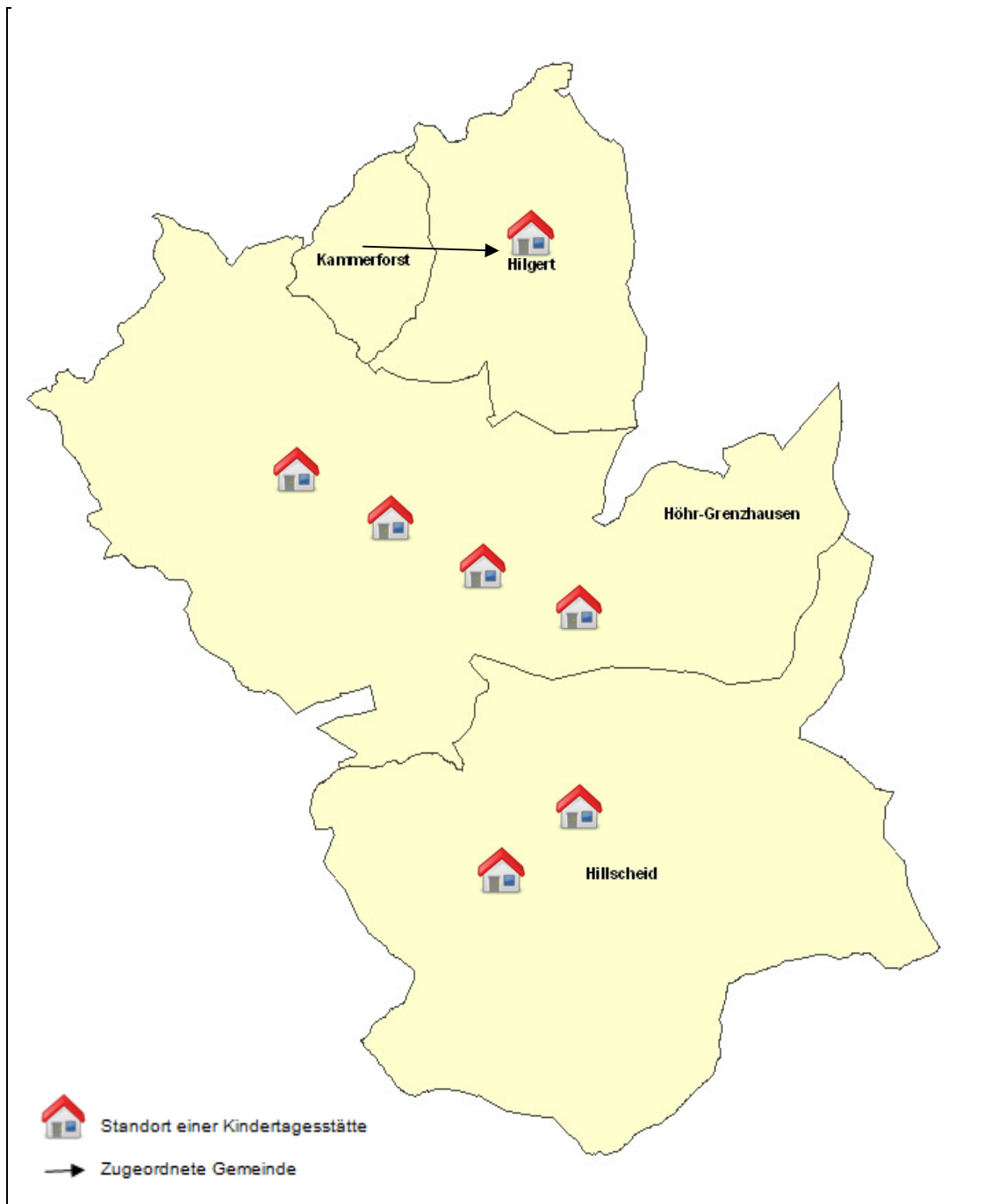
Planungsbereich Hachenburg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
25	Mündersbach Ortsgemeinde Mündersbach	Mündersbach	12	49	50	2	50	24		12	12					24 GZ-Plätze 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
26	Roßbach Ortsgemeinde Roßbach	Roßbach	7	31	32	1	25	24		6	6					24 GZ-Plätze Geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. Der Bedarf der Kitas Freirachdorf und Roßbach wird mit zwei Gruppen in Freirachdorf und einer Gruppe in Roßbach gedeckt
27	Kinderhort Verbandsgemeinde Hachenburg	Verbandsgemeinde				1	20								20	Hortgruppe
Verbandsgemeinde gesamt:			277	1040	1059	48	1110	590	0	283	228	35	20		20	

28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

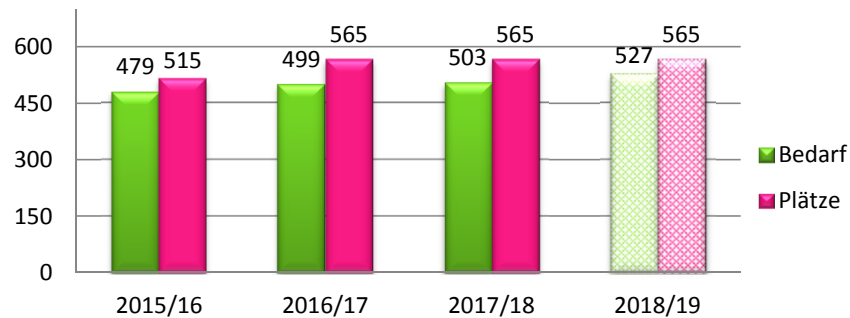
Planungsbereich Höhr-Grenzhausen



Planungsbereich Höhr-Grenzhausen

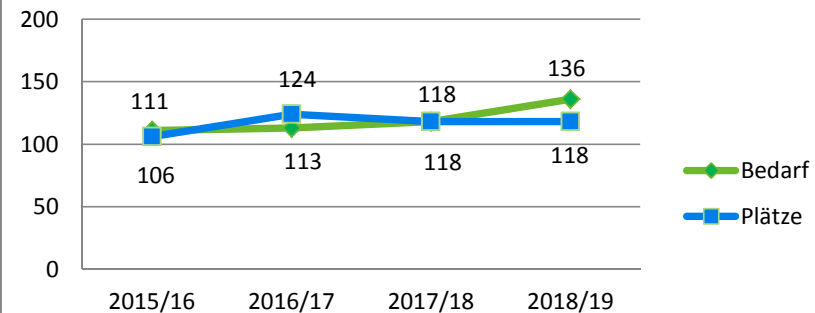
28. Fortschreibung

Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen sowie des statistischen Bedarfs in der VG Höhr-Grenzhausen



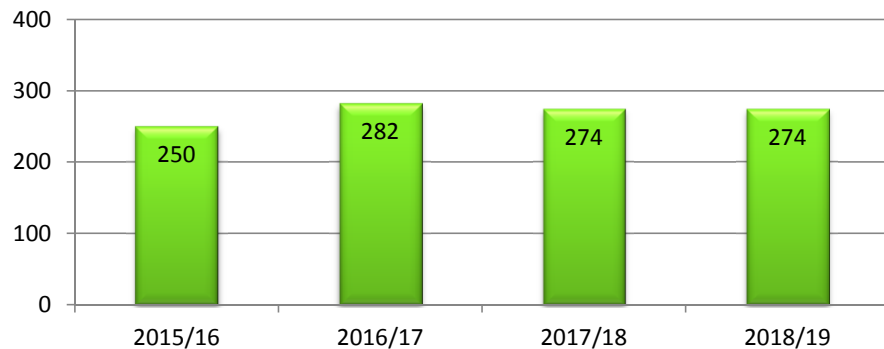
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3 Jahren in der VG Höhr-Grenzhausen

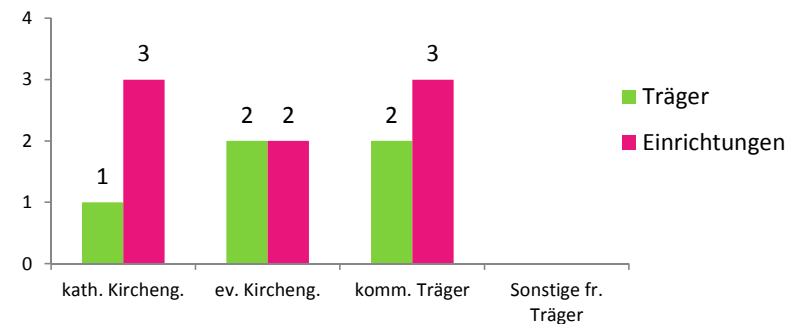


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der VG Höhr-Grenzhausen



Anzahl der Träger und Einrichtungen von Kindergärten in der VG Höhr-Grenzhausen



Planungsbereich Höhr- Grenzhausen

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19 40% 3,5+40%		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)	
			der unter 3-jährigen			Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	geö. Gr.	Plätze für Kleinkinder		Plätze für Schulkinder			
28	Höhr- Grenzhausen I Ev . Kirchengemeinde Höhr- Grenzhausen	Höhr- Grenzhausen	96	374	386	5	100	48		29	12	7	10			– 48 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe – 1 Krippengruppe für die VG	
29	Höhr- Grenzhausen II "St. Peter" Kath. Kirchengemeinde Höhr- Grenzhausen					5	108	44		13	6	7					– 44 GZ-Plätze – 3 Regelgruppen – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe Platzangebot verringert wegen Raumgröße
30	Höhr- Grenzhausen III "St. Paul" Kath.Kirchengemeinde Höhr- Grenzhausen					4	85	44		22	12		10				– 44 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG
31	Höhr- Grenzhausen IV Sonnenschein Stadt Höhr-Grenzhausen					2	47	22		12	12						– 22 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Platzangebot verringert wegen Raumgröße

Planungsbereich Höhr- Grenzhausen

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19 40% 3,5+40%		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			der unter 3-jährigen			Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
122	Höhr-Grenzhausen V Pustebume Stadt Höhr-Grenzhausen					2	50	24		12	12					– 24 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Bislang wurde eine provisorische geöffnete Gruppe mit 22 Plätzen für max. 6 Zweij. und 10 GZ-Plätzen
			96	374	386	18	390	182		88	54	14	20			
32	Hilgert Ev. Kirchengemeinde Ransbach- Baumbach- Hilgert	Hilgert Kammerforst	16	57	60											– 44 GZ-Plätze
			2	10	11											– 1 Regelgruppe – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe
			18	67	71	3	65	44		11	4	7				
33	Hillscheid Kath. Kirchengemeinde Höhr-Grenzhausen	Hillscheid	22	86	88					13	6	7				– 34 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe
34	Hillscheid Ortsgemeinde Hillscheid					1	25	14		6	6					– 14 GZ-Plätze – Geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij.
			22	86	88	4	90	48		19	12	7				

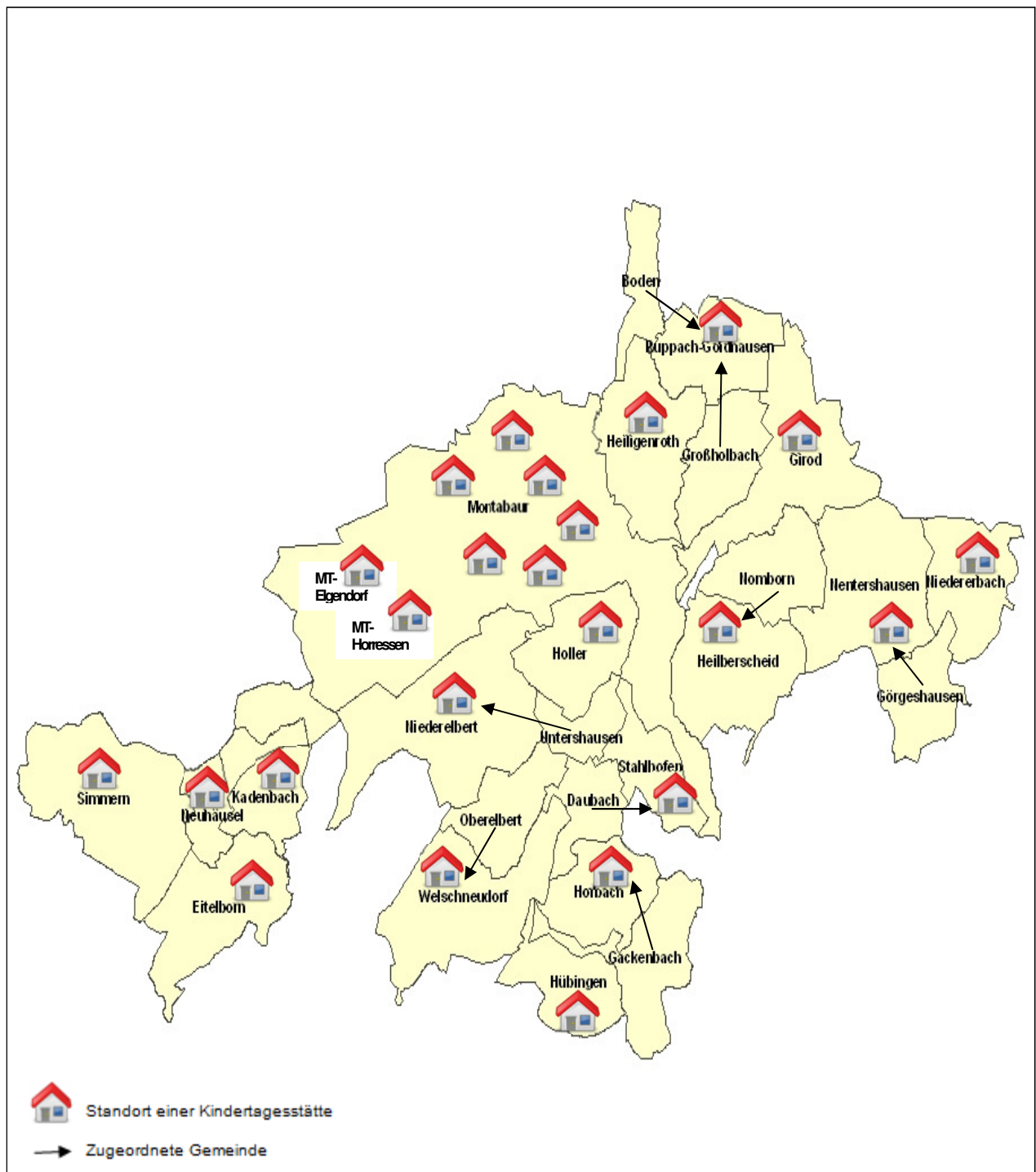
Planungsbereich Höhr- Grenzhausen

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19 40% 3,5+40%		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			der unter 3-jährigen			Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe			gr. Alt.						Hort					
35	Kinderhort Stadt Höhr-Grenzhausen	Verbandsgemeinde				1	20								20	– Hortgruppe
Verbandsgemeinde gesamt:			136	527	545	26	565	274		118	70	28	20		20	

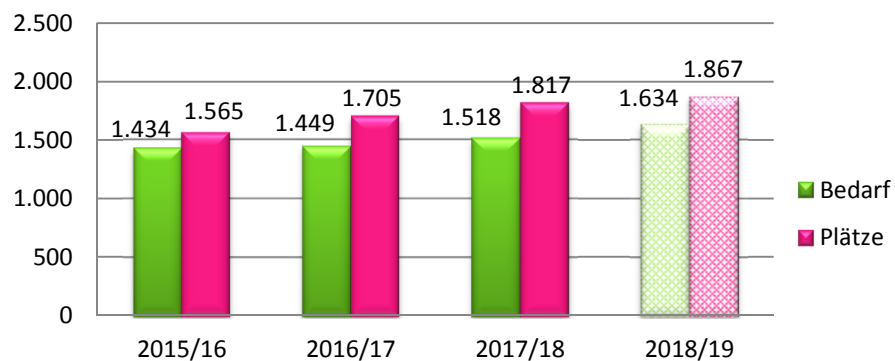
28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Planungsbereich Montabaur



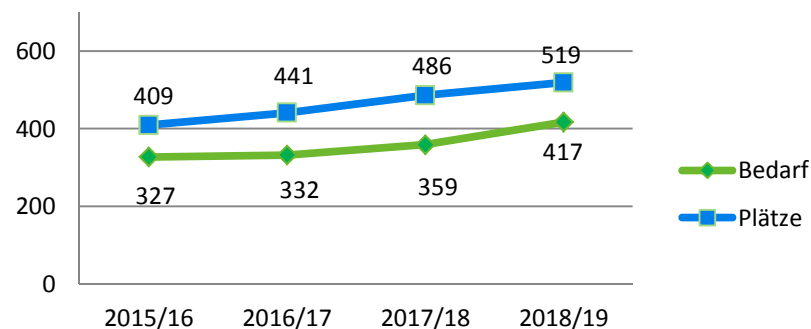
Planungsbereich Montabaur 28. Fortschreibung

Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen sowie
des statistischen Bedarfs in der VG Montabaur



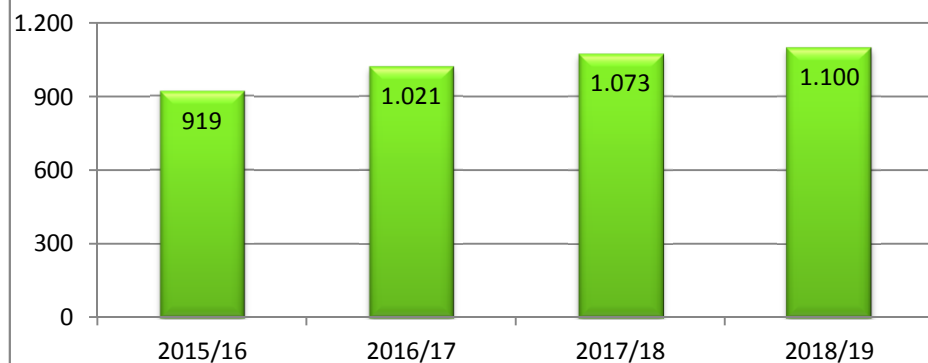
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter
3 Jahren in der VG Montabaur

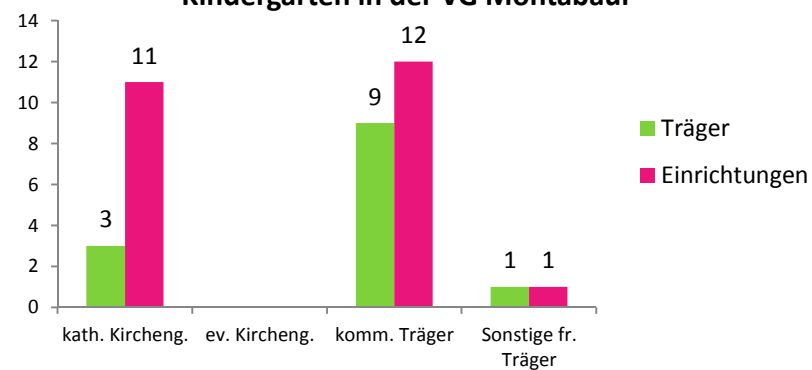


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der VG
Montabaur



Anzahl der Träger und Einrichtungen von
Kindergärten in der VG Montabaur



Planungsbereich Montabaur

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/ 19		Prognose 2019/20 3,5+ 40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40% der unter 3-jährigen	3,5+ 40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe			gr. Alt.						Hort					
36	Montabaur I "Don Bosco" Kath. Kirchengemeinde St. Peter Montabaur	Montabaur Stadtgebiet	110	421	431	3	75	54		18	18					– 54 GZ-Plätze – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
37	Montabaur II "St. Peter" Kath. Kirchengemeinde St. Peter Montabaur					2	50	44		12	12					
38	Montabaur III "St. Martin" Kath. Kirchengemeinde St. Peter Montabaur	OT Eschelbach	4	16	14	6	125	60		41	24	7	10			– 60 GZ-Plätze – 4 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe für die VG – 1 Krippengruppe für die VG

Planungsbereich Montabaur

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+ 40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
39	Montabaur IV Himmelfeld Stadt Montabaur	OT Bladernheim OT Ettersdorf OT Reckenthal OT Wirzenborn	1	7	6	5	110	84		34	24		10			– 84 GZ-Plätze – 4 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG
			2	8	8											
			2	5	7											
			0	1	1											
40	Montabaur V Quartier-Süd Stadt Montabaur					6	120	72		44	24		20			– 72 GZ-Plätze – 4 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG – 1 Krippengruppe für die VG - bisher geo. Gr. für max. 6 Zweij. (vorübergehend um den hohen Bedarf an Plätzen für Einjährige zu decken, bis die Kita Peterstorstraße eröffnet wird.)
41	Montabaur VI Peterstorstraße Stadt Montabaur					3	60	34		22	12		10			– 34 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG Von den 60 Plätzen werden 15 Plätze dem Kath. Klinikum Koblenz-Montabaur zur Verfügung gestellt.
			119	458	467											

Planungsbereich Montabaur

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40% der unter 3-jährigen	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
											geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
42	Montabaur- Horressen Kath. Kirchengemeinde St. Peter Montabaur	OT Horressen	16	56	61	4	85	47		26	16		10			– 47 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG - <i>zusätzlich</i> Ausweich für Kita Mt.-Elgendorf
43	Montabaur- Elgendorf Stadt Montabaur	OT Elgendorf	11	49	45	2	50	34		12	12					– 34 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich nach Mt.-Horressen
44	Eitelborn Kath. Kirchengemeinde St. Marien in der Augst Neuhäusel	Eitelborn	24	88	93	5	100	60	15	33	16	7	10			– 60 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. aus der Augst – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. aus der Augst – 1 kleine altersgemischte Gruppe für die Augst - <i>bisher provisorisch</i> – 1 Krippengruppe für die Augst

Planungsbereich Montabaur

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+ 40%	3,5+ 40%	Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen												geö. Gr.	kl. Alt.
45	Hübingen Familienferiendorf Hübingen	Hübingen	5	21	18	1	22	22		6	6					– 22 GZ-Plätze – Geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. Platzangebot verringert aufgrund überwiegenden Anteils an GZ-Plätzen
46	Horbach Zweckverband Gackebach/Horbach	Gackebach Horbach	6	14	20											– 24 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe – 1 Krippengruppe für die VG
			6	18	23											
			12	32	43	3	50	24		23	6	7	10			
47	Nentershausen/Görgesh. Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Nentershausen	Nentershausen Görgeshausen	25	86	94											– 64 GZ-Plätze - bisher 54 GZ-Plätze – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher Hebelgruppe – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher kl. Alt. – 1 kleine altersgemischte Gruppe - bisher Krippengruppe Ausweich nach Niedererbach
			12	40	46											
			37	126	140	6	140	64		37	30	7				

Planungsbereich Montabaur

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geb. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
48	Heilberscheid Zweckverband Heilberscheid/Nornborn	Heilberscheid Nornborn	8	31	33											– 34 GZ-Plätze - bisher 24 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe - zusätzlich
			10	30	35											
			18	61	68	3	65	34		19	12	7				
49	Niedererbach Ortsgemeinde	Niedererbach	8	44	38	2	50	24		10	10					– 24 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher für max. 4 Zweij. Ausweich für Kita Nentershausen/Görgeshausen
50	Niederelbert Kath. Kirchengemeinde St. Peter Montabaur	Niederelbert	19	76	75	3	75	44		18	18					– 44 GZ-Plätze – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
51	Holler Ortsgemeinde Holler	Holler Untershausen	9	41	35											– 36 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			10	35	36											
			19	76	71	3	75	36		16	16					

Planungsbereich Montabaur

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
52	Heiligenroth Ortsgemeinde Heiligenroth	Heiligenroth	17	66	64	4	85	44		24	14		10			– 44 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 4 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG Ausweich für Kita Ruppach-Goldhausen
53	Kadenbach Kath. Kirchengemeinde St. Marien in der Augst Neuhäusel	Kadenbach	11	48	43	2	50	37		12	12					– 37 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. aus der Augst
54	Stahlhofen Kath. Kirchengemeinde St. Peter Montabaur	Stahlhofen Daubach	3	30	30											– 34 GZ-Plätze
			8	15	13											– 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij.
			11	45	43	2	50	34		10	10					

Planungsbereich Montabaur

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geb. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
55	Welschneudorf Kath. Kirchengemeinde St. Peter Montabaur	Welschneudorf Oberelbert	6	38	30											– 48 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe – 1 provisorische kleine altersgemischte Gruppe
			13	55	51											
			19	93	81	5	100	48	15	24	10	14				
56	Neuhäusel Ortsgemeinde Neuhäusel	Neuhäusel	19	79	74	4	90	59	15	25	18	7				– 59 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. aus der Augst – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. aus der Augst - bisher Regelgruppe – 1 provisorische kleine altersgemischte Gruppe für die Augst
57	Simmern Ortsgemeinde Simmern	Simmern	13	43	52	3	65	44		19	12	7				– 44 GZ-Plätze - bisher 37 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. aus der Augst – 1 kleine altersgemischte Gruppe für die Augst - zusätzlich

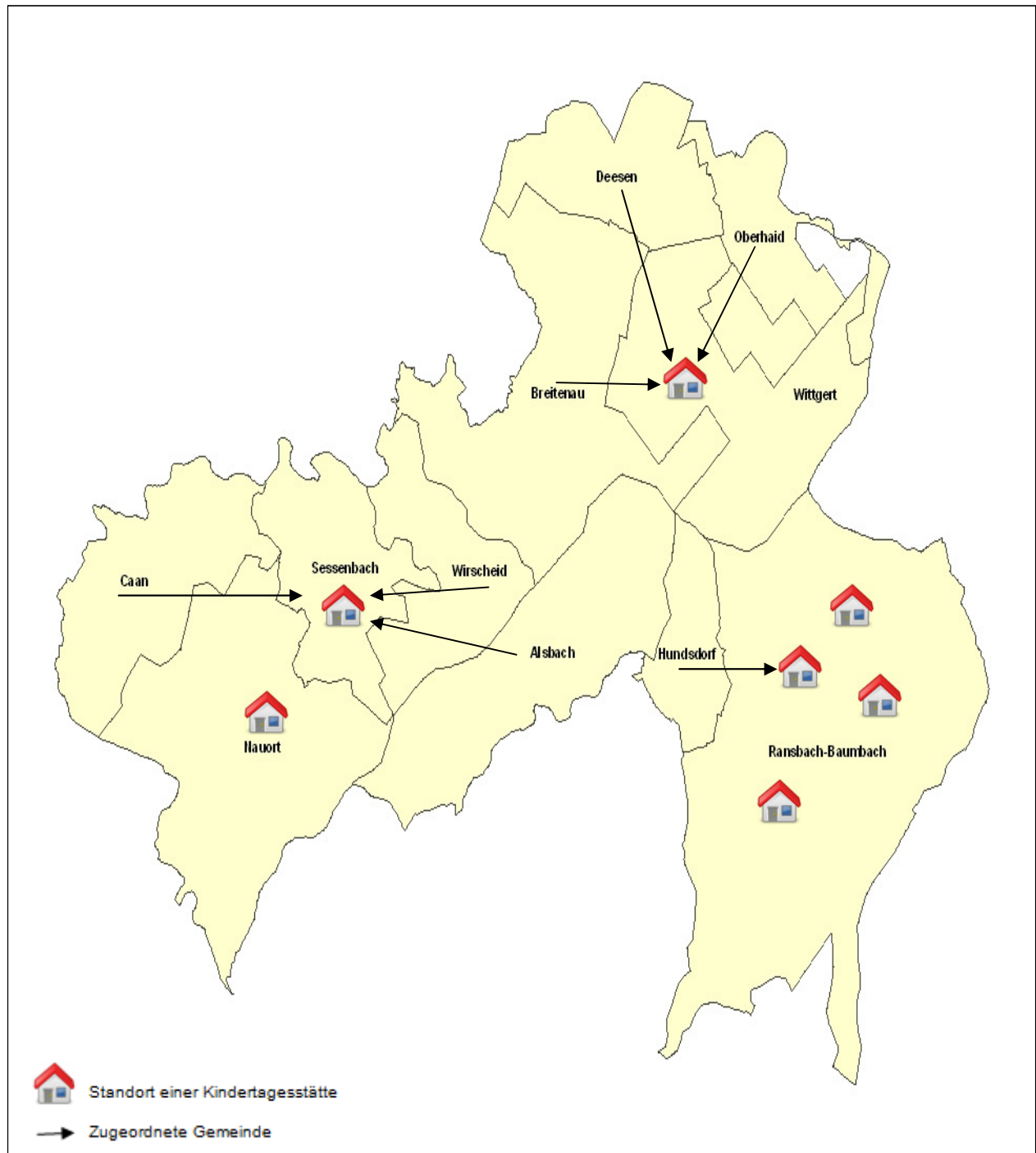
Planungsbereich Montabaur

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
58	Ruppach- Goldhausen	Ruppach- Gold.	12	56	54											– 73 GZ-Plätze – 1 Hebelgruppe - <i>bisher kl. Alt.</i> – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - <i>bisher für max. 4 Zweij.</i> Ausweich nach Heiligenroth und Girod
	Kath. Kirchengemeinde	Boden	4	24	20											
	St. Laurentius	Großholbach	12	47	47											
	Nentershausen		28	127	121	5	125	73		24	24					
59	Girod	Girod	11	46	46	2	50	24		10	10					– 24 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. Ausweich für Kita Ruppach-Goldhausen
	Ortsgemeinde Girod															
Verbandsgemeinde gesamt:			417	1.634	1.643	84	1.867	1.100	45	519	366	63	90	0	0	

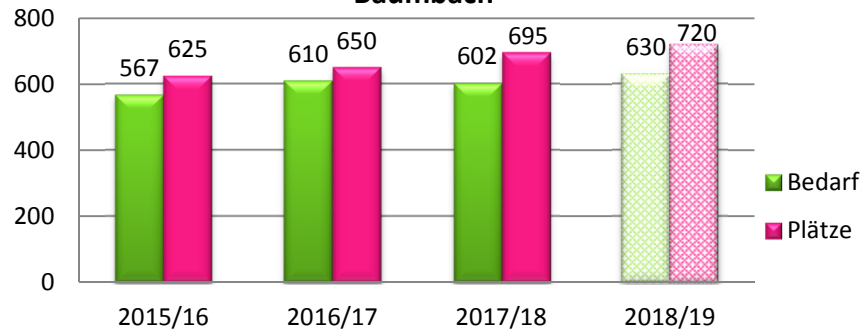
28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Planungsbereich Ransbach-Baumbach



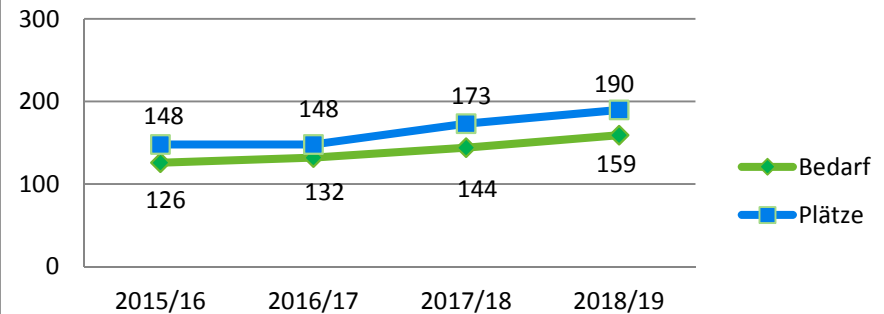
Planungsbereich Ransbach-Baumbach 28. Fortschreibung

Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen sowie des statistischen Bedarfs in der VG Ransbach-Baumbach



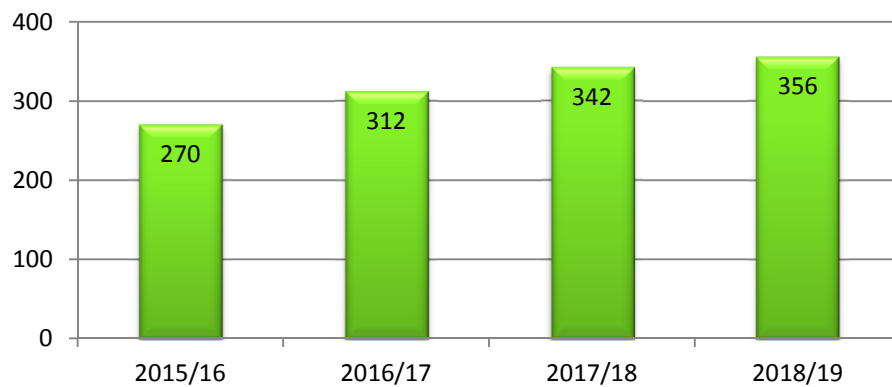
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3 Jahren in der VG Ransbach-Baumbach

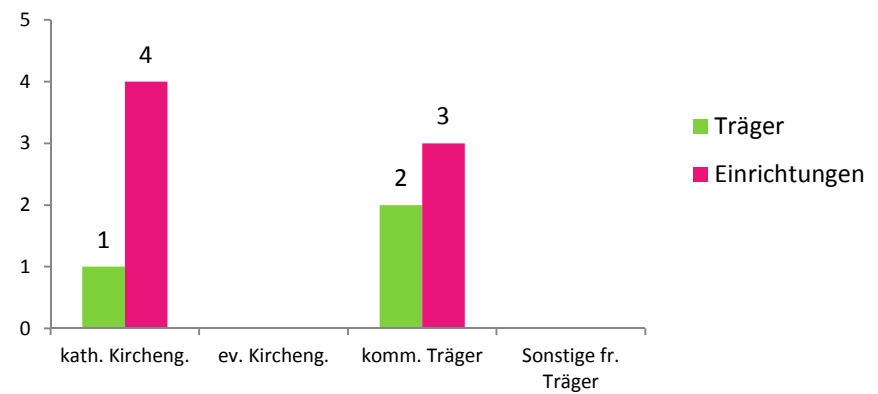


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der VG Ransbach-Baumbach



Anzahl der Träger und Einrichtungen von Kindergärten in der VG Ransbach-Baumbach



Planungsbereich Ransbach- Baumbach

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
60	Ransbach- Baumbach "St. Markus" Kath. Pfarrei Höhr-Grenzhausen	Ransbach- Baumbach	76	320	321											– 60 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe – 1 provisorische geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. Die prov. geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. wird nicht mehr benötigt, sobald die neue Kita lfd. Nr. 63 eröffnet wird.
		Hundsdorf	6	19	24	5	115	60		25	18	7				
							[1]	[25]		[25]		[6]				
61	Ransbach- Baumbach II St. Antonius Kath. Pfarrei Höhr-Grenzhausen					4	90	44		13	6	7				– 44 GZ-Plätze - bisher 30 GZ-Plätze – 2 Regelgruppen – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe
62	Ransbach- Baumbach III St. Martin Stadt Ransbach-Baumbach					5	110	54		34	24		10			– 54 GZ-Plätze – 4 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 provisorische geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG Die prov. geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. wird nicht mehr benötigt, sobald die neue Kita lfd. Nr. 63 eröffnet wird.
						[1]	[25]		[25]		[6]					

Planungsbereich Ransbach- Baumbach

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
63	Ransbach-Baumbach IV Stadt Ransbach-Baumbach					3	60	24		22	12		10			– 24 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG
			82	339	345	17	375	182	[50]	94	60	14	20			
64	Nauort Kath. Pfarrei Höhr-Grenzhausen	Nauort	26	90	96	5	105	54		30	16	14				– 54 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe – 1 kleine altersgemischte Gruppe - zusätzlich
65	Sessenbach Kath. Pfarrei Höhr-Grenzhausen	Sessenbach Wirscheid Alsbach Caan	8	28	27											– 60 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe – 1 Krippengruppe für die VG - zusätzlich
			4	15	17											
			6	23	28											
			8	31	31											
			26	97	103	6	125	60		35	18	7	10			

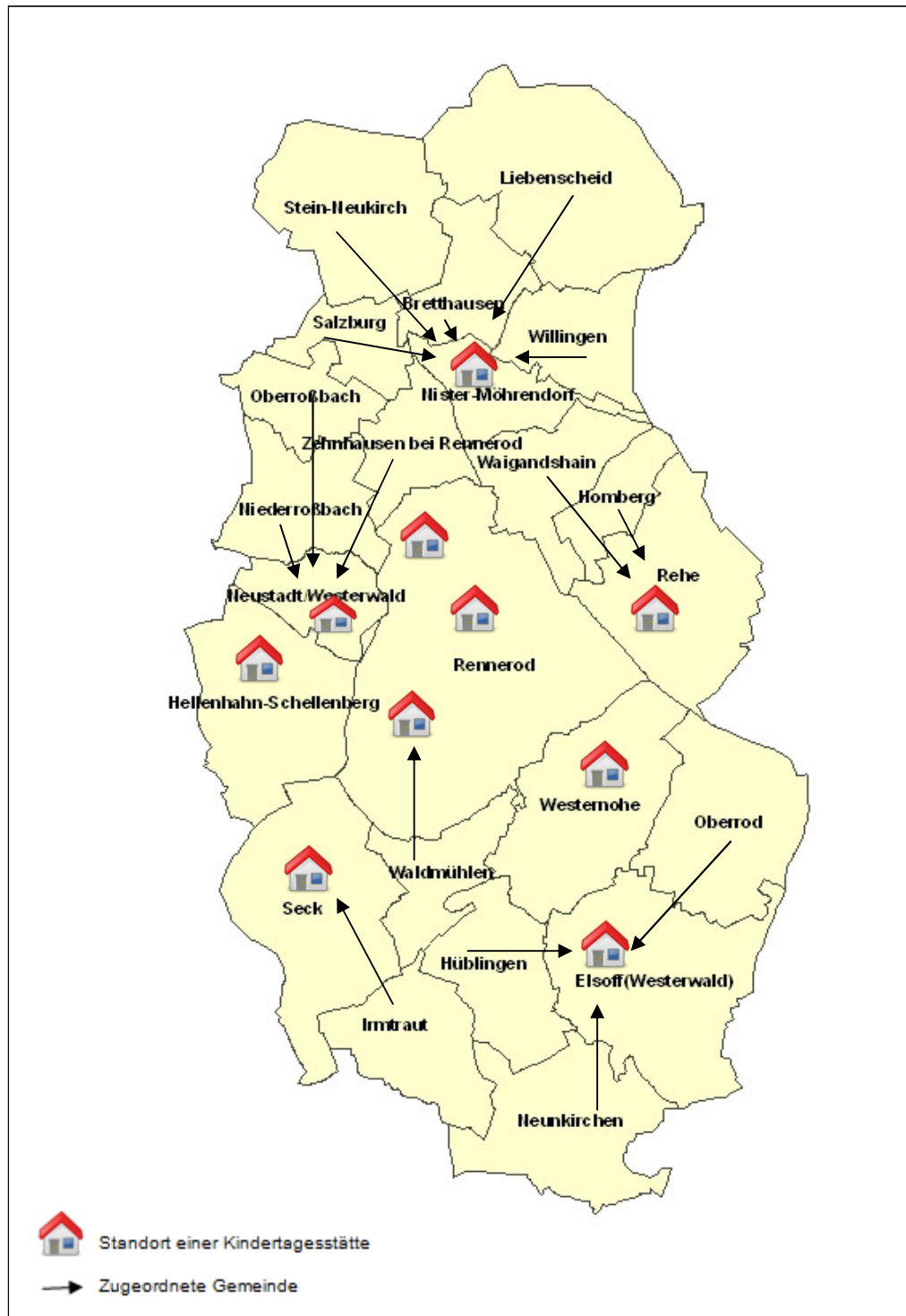
Planungsbereich Ransbach- Baumbach

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19 40% 3,5+40%		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			der unter 3-jährigen			Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe			gr. Alt.						Hort					
66	Wittgert Verbandsgemeinde Ransbach- Baumbach	Wittgert Breitenau Deesen Oberhaid	6	29	28											– 60 GZ-Plätze – 4 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe für die VG
			6	27	26											
			8	28	32											
			5	20	19											
			25	104	105	5	115	60		31	24	7				
Verbandsgemeinde gesamt:			159	630	649	33	720	356		190	118	42	30			

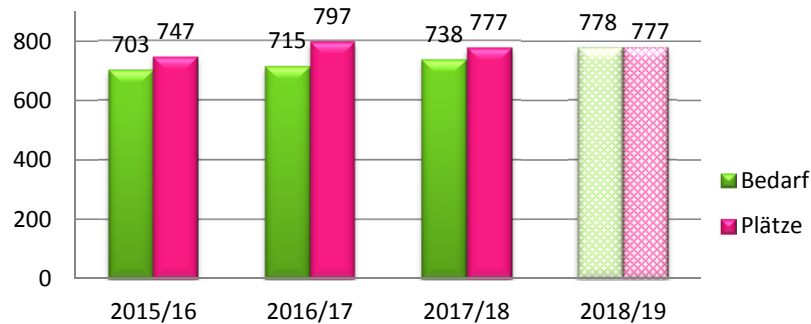
28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Planungsbereich Rennerod



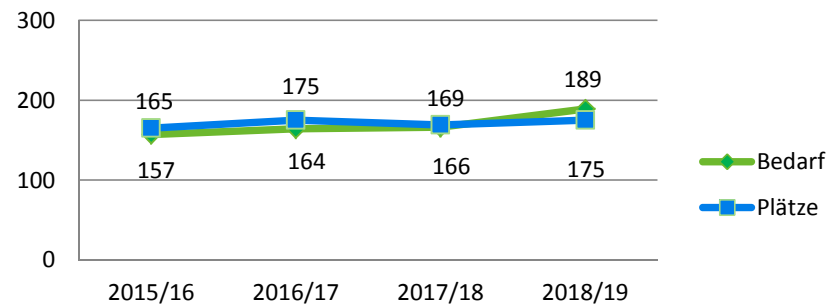
Planungsbereich Rennerod 28. Fortschreibung

**Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen
sowie des statistischen Bedarfs in der VG Rennerod**



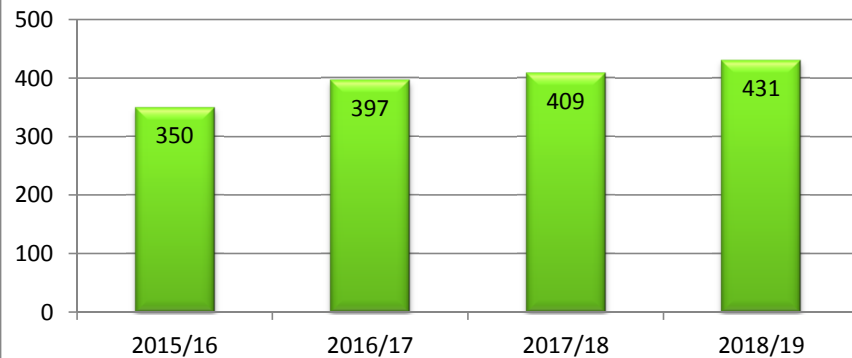
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

**Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3
Jahren in der VG Rennerod**

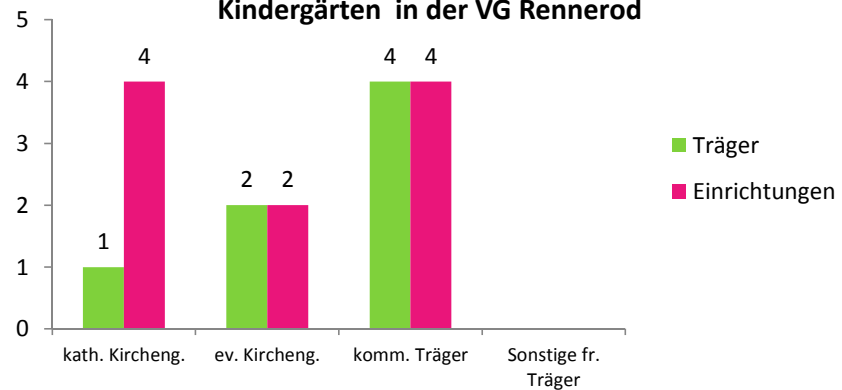


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

**Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der
VG Rennerod**



**Anzahl der Träger und Einrichtungen von
Kindergärten in der VG Rennerod**



Planungsbereich Rennerod

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
67	Rennerod I Kath. Kirchengemeinde Rennerod	Rennerod Stadtgebiet Waldmühlen	45 2	194 9	188 8	4	100	48		22	22					– 48 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
68	Rennerod II Stadt Rennerod					5	110	61		28	18		10			
			47	203	196	9	210	109		50	40		10			Ild. Nr. 67 und 68: Ausweich nach Rennerod-Emmerichenhain (bis zur Fertigstellung des Anbaus an der kath. Kita)
69	Rennerod-Emmerichenhain Ev. Kirchengemeinde Emmerichenhain	OT Emmerichenhain	9	43	35	2	50	34		12	12					– 34 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich für Kita Hellenhahn-Schellenberg und für Kitas Rennerod (Ild. Nr. 67 und 68) (bis zur Fertigstellung des jeweiligen Anbaus)
70	Elsoff Kath. Kirchengemeinde Rennerod	Elsoff Hüblingen Neunkirchen Oberrod	13 2 4 6	39 9 18 25	44 8 15 23											– 48 GZ-Plätze - bisher 40 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe – 1 große altersgemischte Gruppe
			25	91	90	4	87	48		19	12	7		10		Anmeldezahlen liegen unter statistischem Bedarf

Planungsbereich Rennerod

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
71	Hellenhahn- Schellenberg Kath. Kirchengemeinde Rennerod	Hellenhahn- Schellenberg	15	59	60	3	65	44		19	12	7				– 44 GZ-Plätze - <i>bisher 34 GZ-Plätze</i> – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe - <i>zusätzlich</i> Ausweich nach Rennerod-Emmerichenhain (bis zur Fertigstellung des Anbaus)
72	Nister- Möhrendorf Zweckverband "Hoher Westerwald"	Nister- Möhrendorf Bretthausen Liebenseid Salzburg Stein- Neukirch Willingen	2	9	8											– 48 GZ-Plätze - <i>bisher 44 GZ-Plätze</i> – 1 Regelgruppe – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - <i>bisher Regelgruppe</i> Anmeldezahlen liegen unter statistischem Bedarf.
			4	14	16											
			7	39	30											
			2	12	12											
			7	24	25											
			4	15	16											
			26	113	107	4	100	48		18	18					
73	Neustadt/Ww. Zweckverband Neustadt/Ww.	Neustadt/Ww. Niederroßbach Oberroßbach Zehnhausen b. Ren.	3	13	11											– 36 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 4 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe
			8	25	27											
			4	16	12											
			2	12	7											
			17	66	57	3	65	36		15	8	7				
74	Rehe Ev. Kirchengemeinde Rennerod	Rehe Homberg Waigandshain	15	63	60											– 44 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe Platzangebot verringert wegen Raumgröße Anmeldezahlen liegen unter statistischem Bedarf.
			2	9	10											
			3	11	11											
			20	83	81	3	60	44		13	6	7				

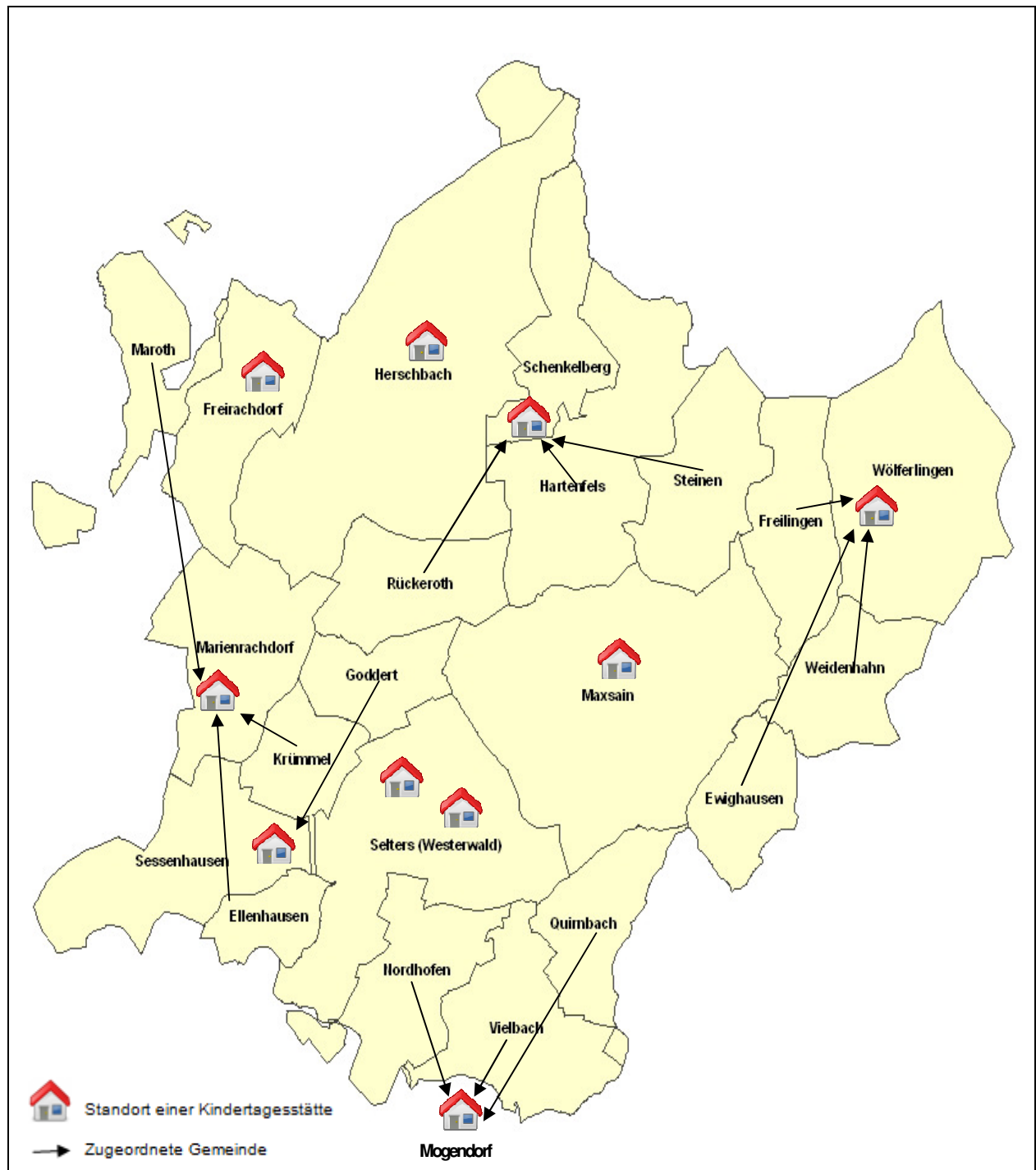
Planungsbereich Rennerod

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen												geö. Gr.	kl. Alt.
75	Seck Ortsgemeinde Seck	Seck Irmtraut	12	47	48											– 34 GZ-Plätze – 10 provisorische GZ-Plätze – 1 provisorische Regelgruppe – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			9	34	37											
			21	81	85	4	100	44	25	18	18					
76	Westernohe Kath. Kirchengemeinde Rennerod	Westernohe	9	39	41	2	40	24		11	4	7				– 24 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe
Verbandsgemeinde gesamt:			189	778	752	34	777	431	25	175	130	35	10	10		

28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

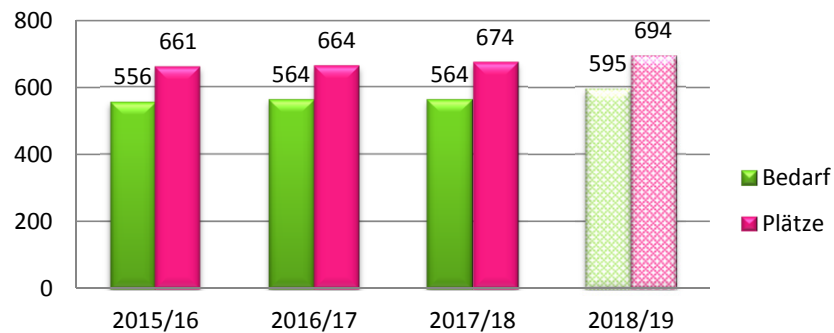
Planungsbereich Selters



Planungsbereich Selters

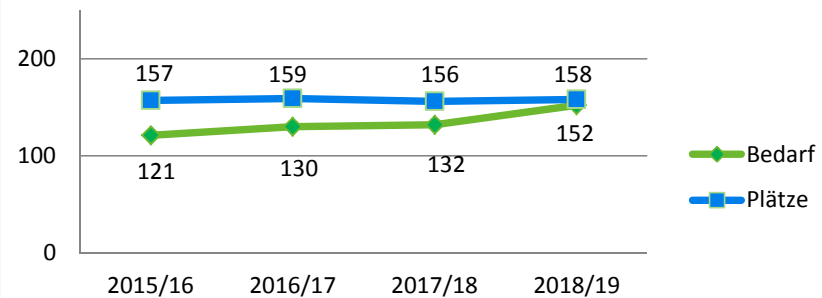
28. Fortschreibung

Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen sowie des statistischen Bedarfs in der VG Selters



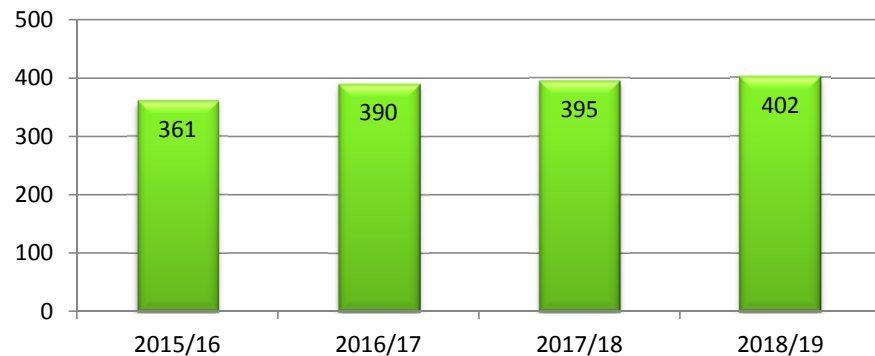
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3 Jahren in der VG Selters

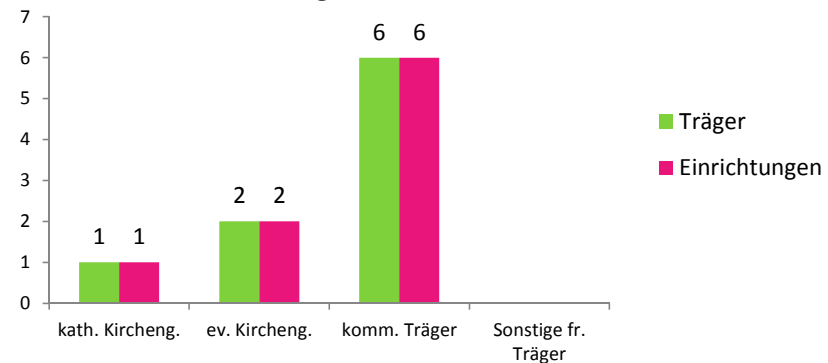


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der VG Selters



Anzahl der Träger und Einrichtungen von Kindergärten in der VG Selters



Planungsbereich Selters

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
77	Selters I Amtsstraße Ev. Kirchengemeinde Selters	Selters	29	114	112	3	59	44		11	4	7				– 44 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe Platzangebot verringert wegen Raumgröße
78	Selters II Bruchweg Stadt Selters					4	85	44		28	18		10			
			29	114	112	7	144	88		39	22	7	10			lfd. Nr. 77 und 78: Ausweich für Kita Sessenhausen
79	Freirachdorf Ev. Kirchengemeinde Roßbach	Freirachdorf	7	24	25	2	40	24		7		7				– 24 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe - <i>bisher geö. Gr. für max. 4 Zweij.</i> – 1 kleine altersgemischte Gruppe Der Bedarf der Kitas Freirachdorf und Roßbach wird mit zwei Gruppen in Freirachdorf und einer Gruppe in Roßbach gedeckt. Ausweich für Kita Marienrachdorf

Planungsbereich Selters

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	der unter 3-jährigen	Bedarf 2018/19	Prognose 2019/20	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
				40%	3,5+40%	3,5+40%	Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder	
											geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
80	Herschbach/Uww. Kath. Kirchengemeinde Herschbach	Herschbach/Uww.	29	120	120	6	135	73		32	22		10			73 GZ-Plätze 3 geöffnete Gruppen für je max. 4 Zweij. 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. - <i>bisher kl. Alt.</i> 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. 1 Krippengruppe für die VG
81	Marienrachdorf Zweckverband Marienrachdorf	Marienrachdorf Ellenhausen Krümmel Maroth	16	58	58											61 GZ-Plätze - <i>bisher 54 GZ-Plätze</i>
			2	7	8											3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			5	21	21											1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - <i>bisher für max. 4 Zweij.</i>
			3	12	11											Ausweich nach Freirachdorf
			26	98	98	4	100	61		24	24					
82	Schenkelberg Zweckverband Schenkelberg	Schenkelberg Hartenfels Steinen Rückeroth	8	30	31											44 GZ-Plätze
			8	23	26											1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij.
			3	13	9											1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. - <i>bisher Regelgruppe</i>
			5	18	20											1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. 1 kleine altersgemischte Gruppe
			24	84	86	4	90	44		21	14	7				
83	Maxsain Ortsgemeinde Maxsain	Maxsain	8	33	31	2	40	24		7		7				24 GZ-Plätze 1 Regelgruppe - <i>bisher geö. Gr. für max. 4 Zweij.</i> 1 kleine altersgemischte Gruppe

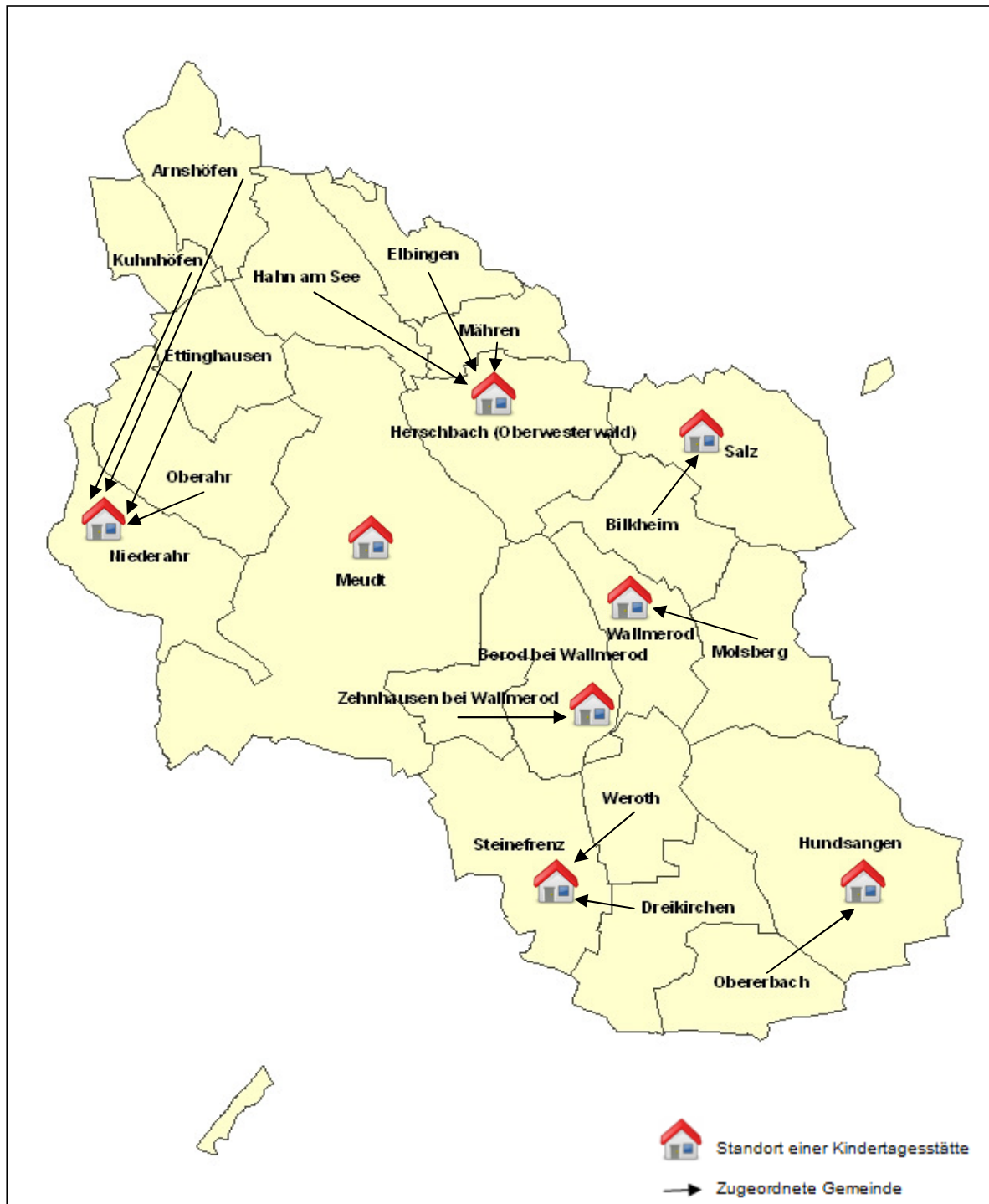
Planungsbereich Selters

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19 40% 3,5+40%			Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			der unter 3-jährigen				Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe				gr. Alt.						Hort					
84	Wölf erlingen Zweckverband Wölf erlingen	Wölf erlingen Weidenhahn Freilingen Ewighausen	4	20	19											– 54 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij	
			6	25	23												
			4	14	15												
			1	8	7												
			15	67	64	3	75	54		16	16						
85	Sessenhausen Ortsgemeinde Sessenhausen	Sessenhausen Goddert	10	35	37											– 34 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich nach Selters	
			4	20	19												
			14	55	56	2	50	34		12	12						
86	Kinderhort Selters Verbandsgemeinde Selters	Verbandsgemeinde				1	20							20	– Hortgruppe		
Verbandsgemeinde gesamt:			152	595	592	31	694	402	0	158	110	28	20	0	20		

28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

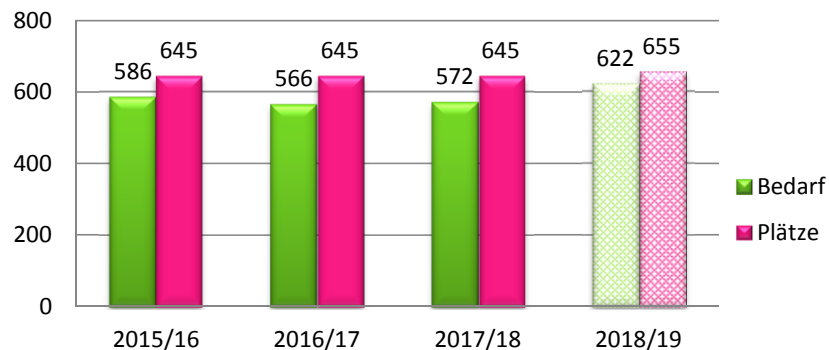
Planungsbereich Wallmerod



Planungsbereich Wallmerod

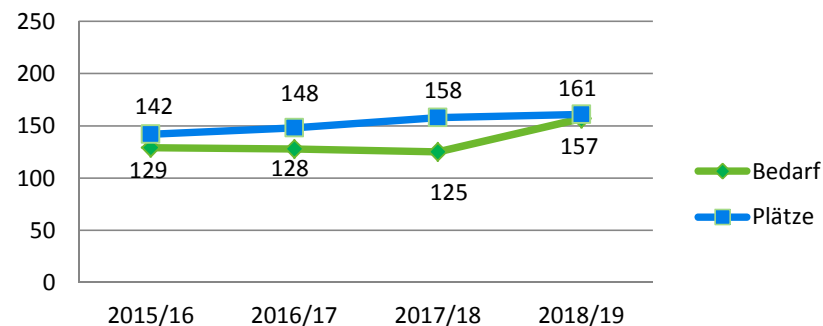
28. Fortschreibung

Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen sowie des statistischen Bedarfs in der VG Wallmerod



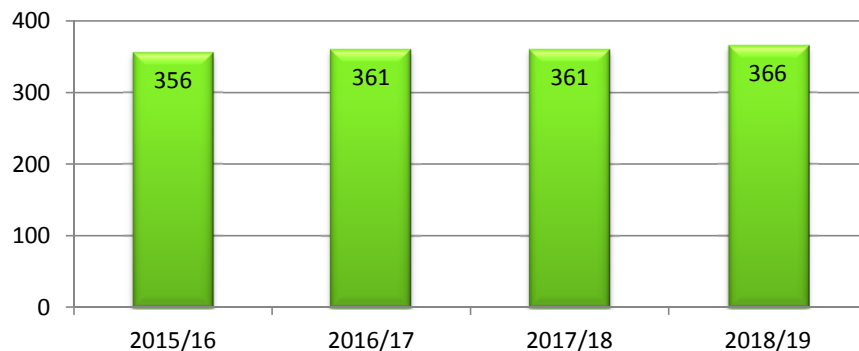
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3 Jahren in der VG Wallmerod

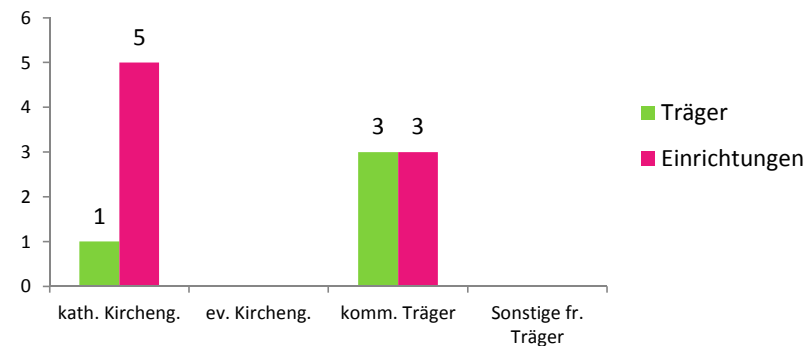


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der VG Wallmerod



Anzahl der Träger und Einrichtungen von Kindergärten in der VG Wallmerod



Planungsbereich Wallmerod

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf			Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)	
			2018/19 40%	2018/19 3,5+40%	2019/20 3,5+40%	Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder			
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort		
87	Wallmerod Kath. Kirchengemeinde Nentershausen	Wallmerod Molsberg	16	62	59												– 54 GZ-Plätze - <i>bisher 49 GZ-Plätze</i> – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich nach Berod
			4	19	16												
			20	81	75	3	75	54		18	18						
88	Berod Ortsgemeinde Berod	Berod Zehnhausen b. W.	4	21	20												– 34 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe für die VG Ausweich für Kitas Wallmerod und Meudt
			2	7	8												
			6	28	28	2	40	34		11	4	7					
89	Herschbach/Oww. Ortsgemeinde Herschbach/Oww.	Herschbach/Oww. Elbingen Mähren Hahn am See	12	43	44												– 44 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij.- <i>bisher für max. 4 Zweij.</i> – 1 Krippengruppe für die VG Ausweich für Kita Salz
			1	7	5												
			1	6	5												
			5	16	17												
			19	72	71	4	85	44		28	18		10				
90	Hundsangen Kath. Kirchengemeinde Nentershausen	Hundsangen Obererbach	24	96	96												– 54 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 4 Zweij. – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			6	21	21												
			30	117	117	5	125	54		26	26						

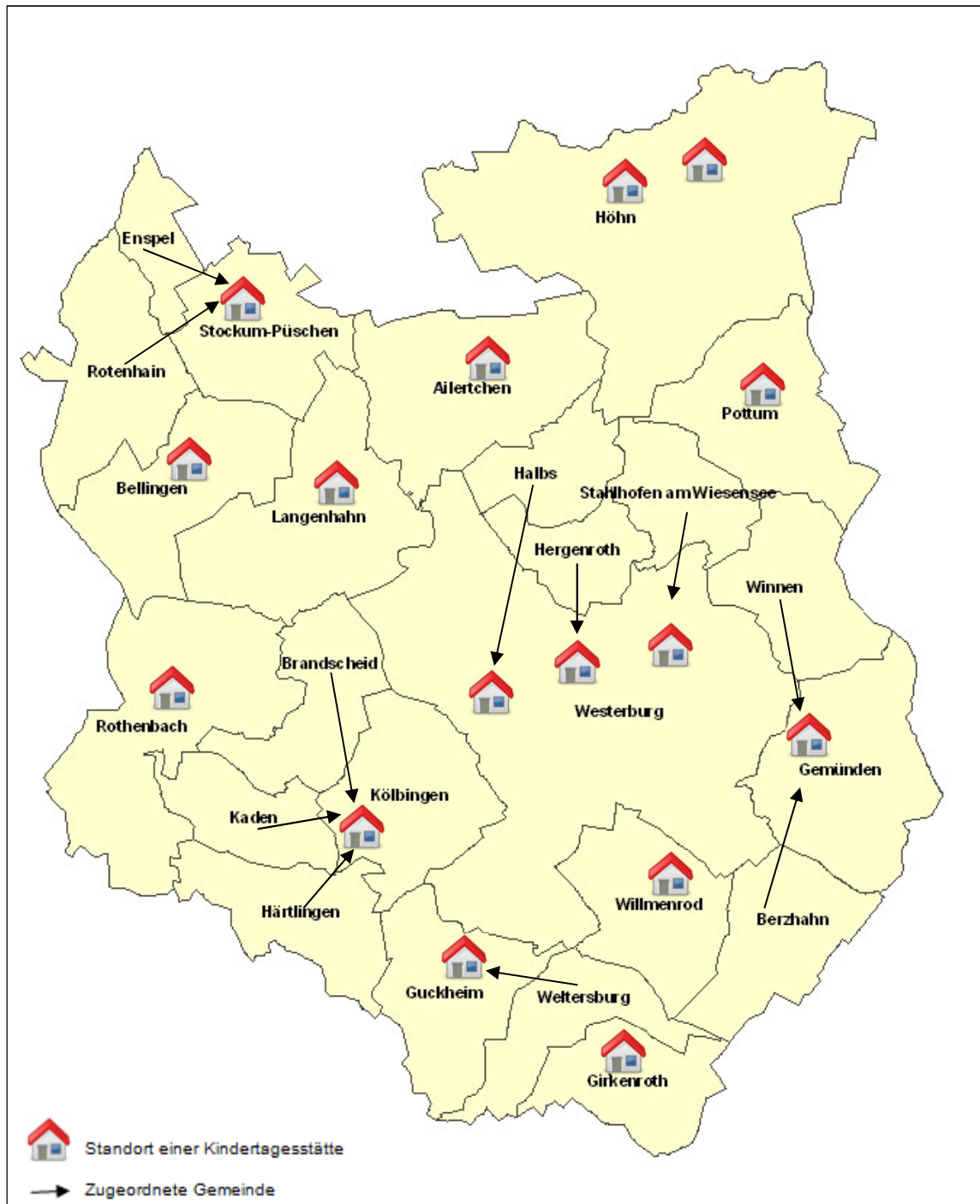
Planungsbereich Wallmerod

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20	Bestand 2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
91	Meudt Kath. Kirchengemeinde Nentershausen	Meudt	20	82	77	3	75	44		18	18					44 GZ-Plätze 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - <i>bisher für max. 4</i> 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - <i>bisher kl. Alt.</i> Ausweich nach Berod und Steinefrenz
92	Niederahr Kath. Kirchengemeinde Nentershausen	Niederahr	9	28	29											48 GZ-Plätze 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. 2 kleine altersgemischte Gruppen für die VG
		Oberahr	6	16	21											
		Ettinghausen	5	24	23											
		Arnhöfen	1	3	3											
		Kuhnshöfen	2	7	8											
			23	78	84	4	80	48		24	10	14				
93	Salz Ortsgemeinde Salz	Salz	6	36	36											34 GZ-Plätze 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich nach Herschbach/Oww.
		Bilkheim	6	19	21											
			12	55	57	2	50	34		12	12					
94	Steinefrenz Kath. Kirchengemeinde Nentershausen	Steinefrenz	9	31	32											54 GZ-Plätze 1 Regelgruppe - <i>bisher provisorisch</i> 4 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich für Kita Meudt
		Dreikirchen	12	47	42											
		Weroth	6	31	24											
			27	109	98	5	125	54		24	24					
Verbandsgemeinde gesamt:			157	622	607	28	655	366		161	130	21	10			

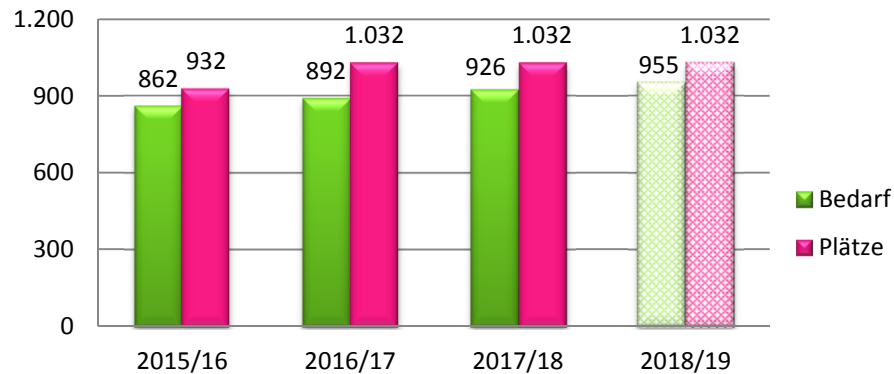
28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Planungsbereich Westerbург



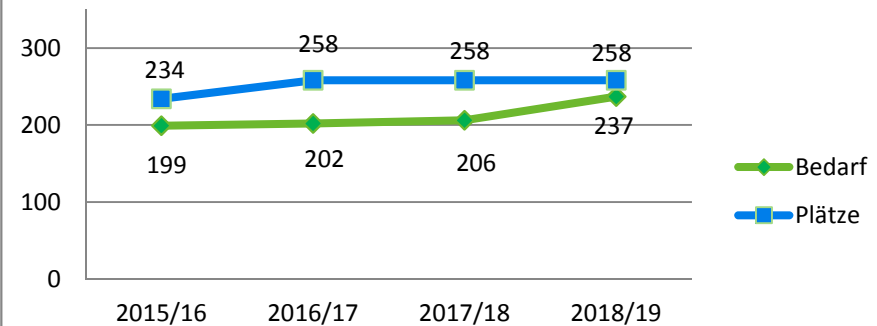
Planungsbereich Westerbург 28. Fortschreibung

**Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen
sowie des statistischen Bedarfs in der VG Westerbург**



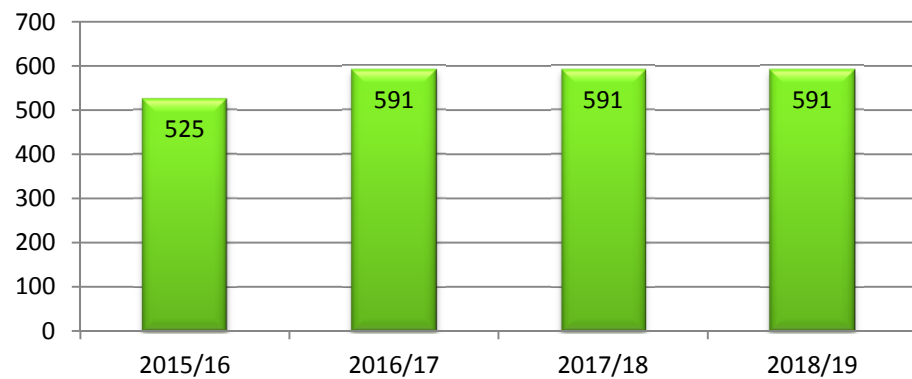
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

**Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3
Jahren in der VG Westerbург**

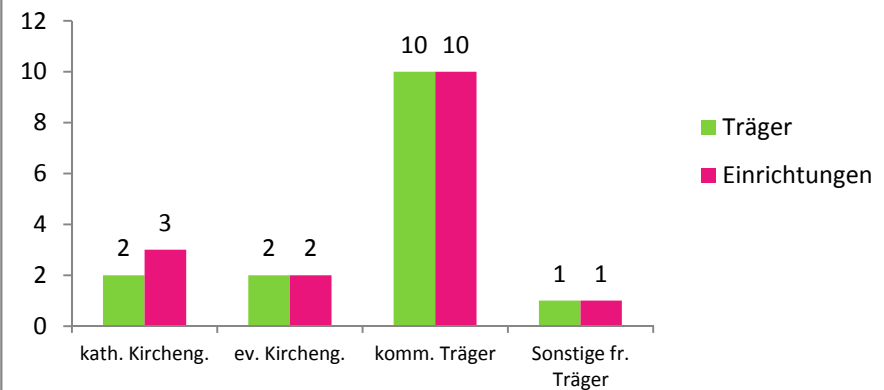


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

**Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der
VG Westerbург**



**Anzahl der Träger und Einrichtungen von
Kindergärten in der VG Westerbург**



Planungsbereich Westerbürg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/2019										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
95	Westerburg I Ev. Kirchengemeinde Westerburg	Westerburg Halbs Hergenroth Stahlhofen a. W.	60	230	228	6	122	73		35	18	7	10	10		– 73 GZ-Plätze – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe – 1 große altersgemischte Gruppe – 1 Krippengruppe für die VG
			3	14	13											
			3	14	14											
			2	11	8											
96	Westerburg II Kath. Kirchengemeinde Westerburg					3	75	44		18	18					– 44 GZ-Plätze – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
97	Westerburg III Zweckverband Westerburg					5	110	54		32	22		10			– 54 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG
			68	269	263	14	307	171		85	58	7	20	10		
98	Gemünden Ev. Kirchengemeinde Gemünden	Gemünden Berzhahn Winnen	10	47	44											– 64 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 4 Zweij. – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 kleine altersgemischte Gruppe Platzangebot verringert wegen Raumgröße Ausweich nach Willmenrod (Provisorium)
			6	32	31											
			5	30	30											
			21	109	105	5	113	64		27	20	7				

Planungsbereich Westerborg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/2019										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)	
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder			
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort		
99	Guckheim Ortsgemeinde Guckheim	Guckheim Weltersburg	11	38	42											– 20 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 4 Zweij. Platzangebot verringert wegen Raumgröße Ausweich nach Girkenroth	
			3	12	11												
			14	50	53	2	44	20		8	8						
100	Girkenroth Ortsgemeinde Girkenroth	Girkenroth	6	19	20	1	25	14		6	6					– 14 GZ-Plätze – Geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. Ausweich für Kita Guckheim	
101	Höhn Kath. Kirchengemeinde Rennerod	Höhn	32	129	126	5	125	60		30	30					– 60 GZ-Plätze – 5 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.	
102	Höhn Lebenshilfe e. V. Höhn					2	18	10		8			8				– 10 GZ-Plätze – 1 integrative Gruppe für 10 Kinder ohne und 5 Kinder mit Behinderung – 1 Krippengruppe mit dem Schwerpunkt "Einzelintegration" für 8 U3-Kinder ohne Behinderung aus der VG. Max. 2 der 8 Plätze sind für Kinder mit Behinderung vorgesehen.
						7	143	70		38	30		8				
			32	129	126	7	143	70		38	30		8				

Planungsbereich Westerbürg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/2019										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
103	Ailertchen Ortsgemeinde Ailertchen	Ailertchen	6	20	24	1	25	14		6	6					14 GZ-Plätze - Geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. Ausweich für Kita Stockum-Püschchen
104	Kölbingen Zweckverband Kölbingen	Kölbingen	11	49	48											54 GZ-Plätze 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich nach Rothenbach
		Härtlingen	4	18	15											
		Kaden	5	25	23											
		Brandscheid	6	18	22											
			26	110	108	4	100	54		22	22					
105	Pottum Kath. Kirchengemeinde Westerburg	Pottum	12	47	43	2	50	34		12	12					34 GZ-Plätze 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
106	Stockum-Püschchen Zweckverband Stockum-Püschchen	Stockum- Püschchen	9	35	33											34 GZ-Plätze 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich nach Ailertchen
		Enspel	1	8	4											
		Rotenhain	6	17	23											
			16	60	60	2	50	34		12	12					
107	Bellingen Ortsgemeinde Bellingen	Bellingen	6	24	22	1	25	14		6	6					14 GZ-Plätze - Geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij.

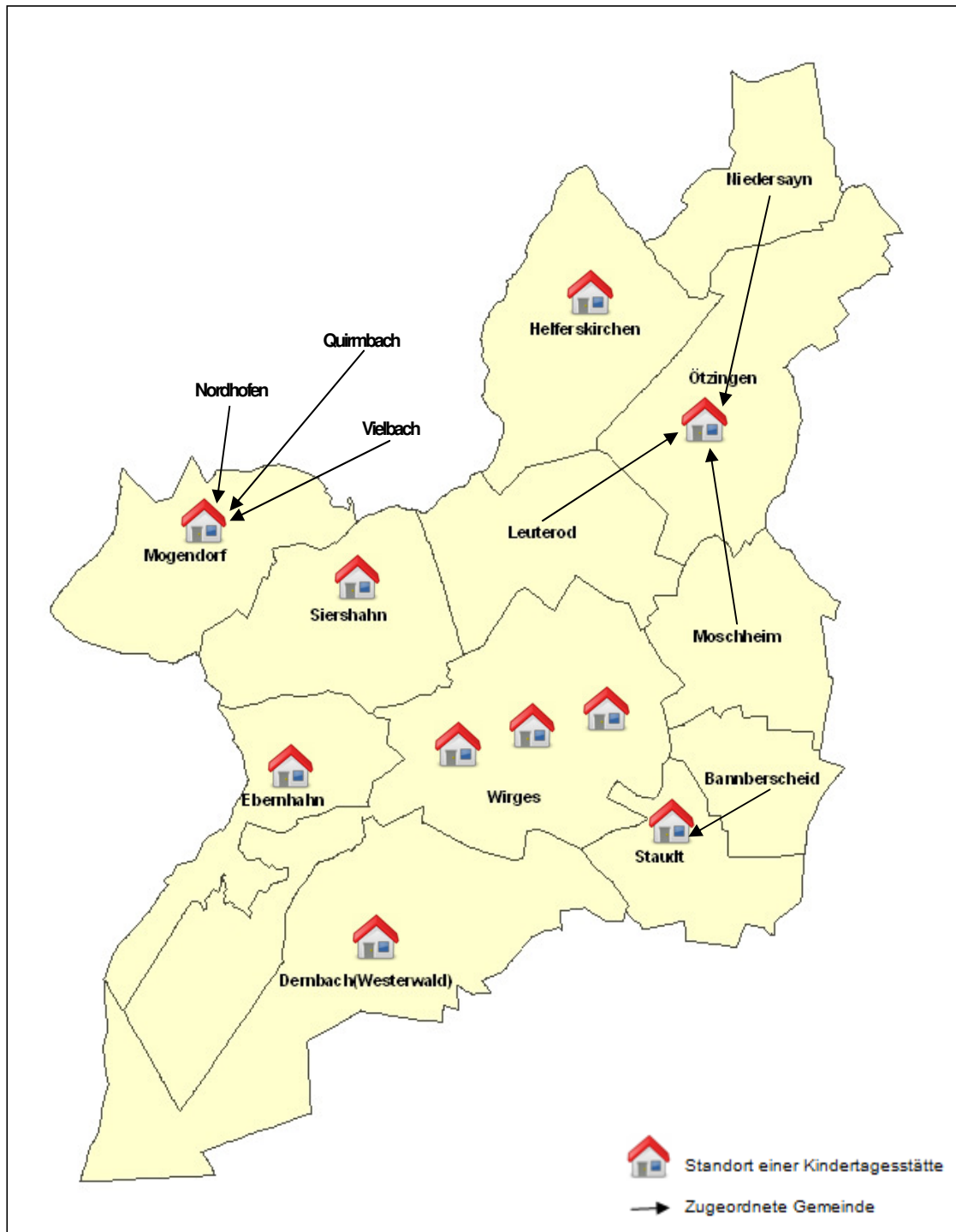
Planungsbereich Westerburg

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/19		Prognose 2019/20 3,5+40%	Bestand 2018/2019										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			40%	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
			der unter 3-jährigen								geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
108	Langenhahn Ortsgemeinde Langenhahn	Langenhahn	15	48	54	2	50	34		12	12					– 34 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich nach Rothenbach
109	Rothenbach Ortsgemeinde Rothenbach	Rothenbach	8	34	33	2	50	34		12	12					– 34 GZ-Plätze – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich für Kitas Kölbingen und Langenhahn
110	Willmenrod Ortsgemeinde Willmenrod	Willmenrod	7	36	36	2	50	34	25	12	12					– 34 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 provisorische geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. aus Willmenrod und aus dem Einzugsbereich der Kita in Gemünden Ausweich (Provisorium) für Kita Gemünden
Verbandsgemeinde gesamt:			237	955	947	45	1032	591	25	258	216	14	28	10		

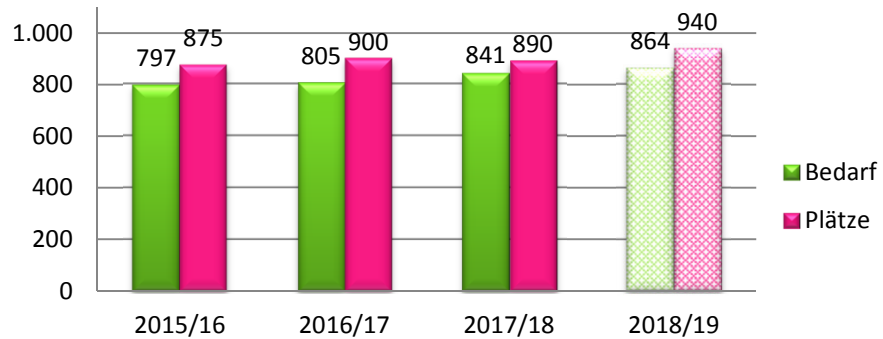
28. Kindertagesstättenbedarfsplanung

Planungsbereich Wirges



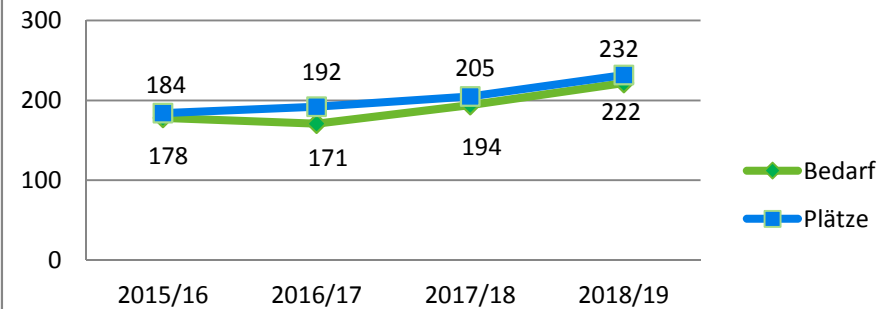
Planungsbereich Wirges 28. Fortschreibung

Entwicklung des Bestands an Kindergartenplätzen sowie des statistischen Bedarfs in der VG Wirges



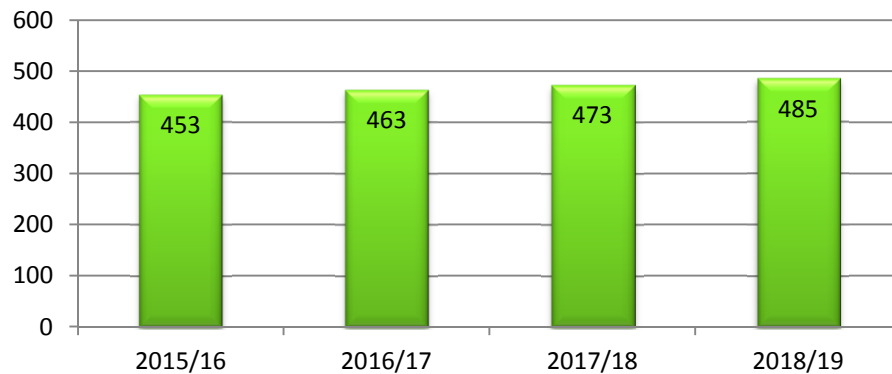
* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung der Platzkapazitäten für Kinder unter 3 Jahren in der VG Wirges

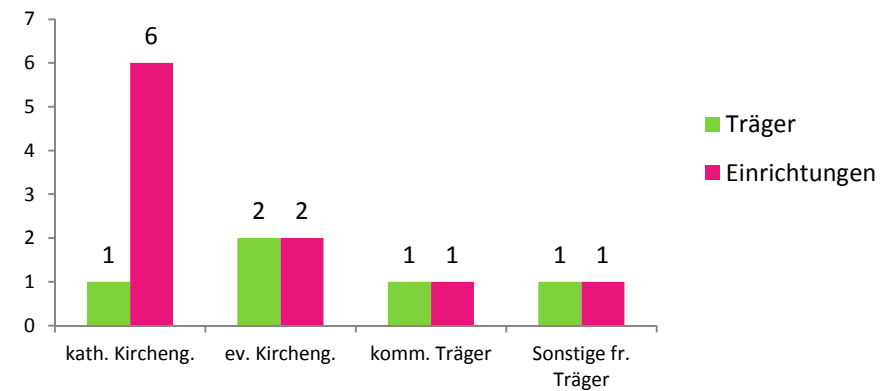


* 2018/19 wird ein Bedarf von 40% der U3-Kinder zugrunde gelegt

Entwicklung des Bestands an Ganztagsplätzen in der VG Wirges



Anzahl der Träger und Einrichtungen von Kindergärten in der VG Wirges



Planungsbereich Wirges

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/2019 40%		Prognose 2019/20 3,5+40%	2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			der unter 3-jährigen	3,5+40%		Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
											geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
111	Wirges I "St. Bonifatius" Kath. Kirchengemeinde Wirges	Wirges	58	240	243	4	100	48		24	24					– 48 GZ-Plätze – 4 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
112	Wirges II "St. Franziskus" Caritasverband Westerwald- Rhein- Lahn e.V.					5	55	52		9	2	7				– 52 GZ-Plätze – 3 integrative Gruppen – 1 integrative Gruppe, davon max. 2 U3-Plätze – 1 kleine altersgemischte Gruppe Die integrative Kindertagesstätte St. Franziskus nimmt in den 4 integrativen Gruppen je 10 Kinder ohne und 5 mit Behinderung auf.
113	Wirges III "Regenbogenland" Ev. Kirchengemeinde Wirges					4	85	44		26	16		10			– 44 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 Krippengruppe für die VG
			58	240	243	13	240	144		59	42	7	10			lfd. Nr. 103 bis 105: Ausweich nach Ötzingen
114	Dernbach Kath. Kirchengemeinde Wirges	Dernbach	21	80	79	3	75	49		18	18					– 49 GZ-Plätze – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. Ausweich nach Ebernahn

Planungsbereich Wirges

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/2019 40% 3,5+40%		Prognose 2019/20 3,5+40%	2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			der unter 3-jährigen			Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
											geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe	gr. Alt.	Hort	
115	Ebernahn Kath. Kirchengemeinde Wirges	Ebernahn	11	42	43	2	50	24		10	10					– 24 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 4 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. Ausweich für Kita Dernbach
116	Helferskirchen Kath. Kirchengemeinde Wirges	Helferskirchen	16	48	53	2	50	34		12	12					– 34 GZ-Plätze – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher für max. 4
117	Mogendorf Ev. Kirchengemeinde Nordhofen	Mogendorf	16	58	59											– 44 GZ-Plätze – 1 Regelgruppe – 2 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - bisher für max. 4 – 1 kleine altersgemischte Gruppe
		Nordhofen	4	11	15											
		Quirnbach	4	16	15											
		Vielbach	9	21	27											
			33	106	116	5	115	44		25	18	7				

Planungsbereich Wirges

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/2019 40% 3,5+40%		Prognose 2019/20 3,5+40%	2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)	
			der unter 3-jährigen			Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder			
geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe			gr. Alt.						Hort						
118	Ötzingen Kath. Kirchengemeinde Wirges	Ötzingen Leuterod Niedersay n Moschheim	12	48	47	5	125	64		30	30						– 64 GZ-Plätze – 5 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
			8	38	37												
			0	4	2	1	15			7		7					– Kleine altersgemischte Gruppe für die VG - zusätzlich Geplant ist die Erweiterung der Außenstelle in Moschheim um eine kleine altersgemischte Gruppe. Aufgrund der bisher geführten Gespräche ist derzeit noch nicht abzusehen, von welchem Träger diese Gruppe eingerichtet wird. Infolgedessen wird diese Gruppe zunächst ohne Zuordnung
			7	27	27												
			27	117	113	6	140	64		37	30	7				Ausweich für Kitas Wirges	
119	Siershahn Kath. Kirchengemeinde Wirges	Siershahn	32	138	140	5	125	60		30	30						– 60 GZ-Plätze – 5 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij.
						2	35	12		16	6		10				– 12 GZ-Plätze - zusätzlich – 1 geöffnete Gruppe für max. 6 Zweij. - zusätzlich – 1 Krippengruppe für die VG - zusätzlich Der Bedarf an Kindergartenplätzen in Siershahn übersteigt die Platzkapazität in der bestehenden Kindertagesstätte. Aufgrund der bisher geführten Gespräche ist derzeit noch nicht abzusehen, an welchem Standort und in welcher Trägerschaft die zusätzlichen Gruppen eingerichtet werden. Infolgedessen werden diese zunächst ohne Zuordnung
			32	138	140	7	160	72		46	36		10				

Planungsbereich Wirges

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Nr.	Standort und Träger	Einzugsbereich	Bedarf 2018/2019 40% 3,5+40%		Prognose 2019/20 3,5+40%	2018/19										Anmerkungen (s. Erläuterungen im Anhang)
			der unter 3-jährigen			Gruppen	Plätze	GZ	prov	Plätze U3 gesamt	Plätze für Kleinkinder			Plätze für Schulkinder		
geö. Gr.	kl. Alt.	Krippe			gr. Alt.						Hort					
120	Staudt Ortsgemeinde Staudt	Staudt Bannberscheid	18	70	73											– 54 GZ-Plätze – 3 geöffnete Gruppen für je max. 6 Zweij. – 1 keine altersgemischte Gruppe
			6	23	26											
			24	93	99	4	90	54		25	18	7				
121	Kinderhort Verbandsgemeinde Wirges	Verbandsgemeinde				1	20								20	– Hortgruppe
Verbandsgemeinde gesamt:			222	864	886	43	940	485		232	184	28	20		20	

Kindertagesstättenbedarfsplan des Westerwaldkreises

- Integration -

28. Fortschreibung
2018/19

Integration

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

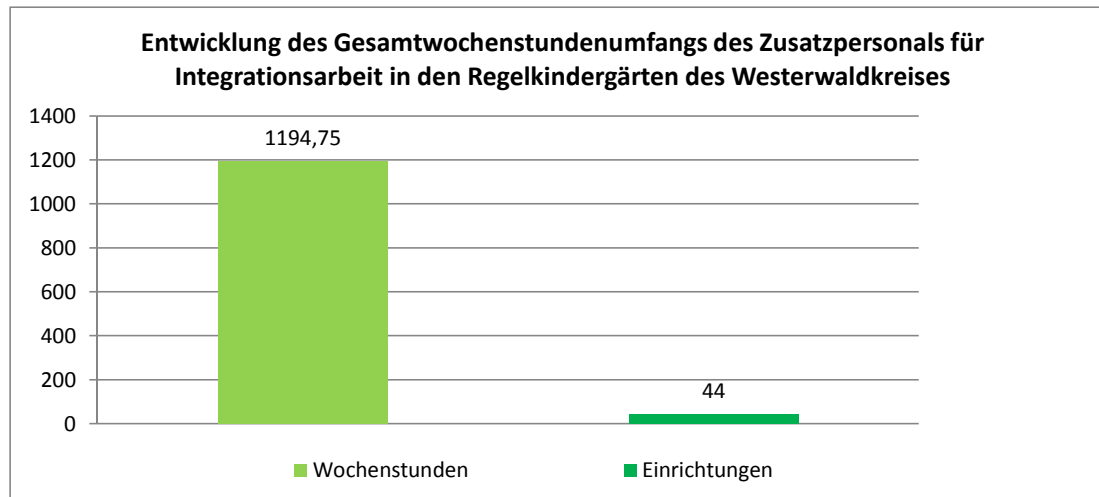
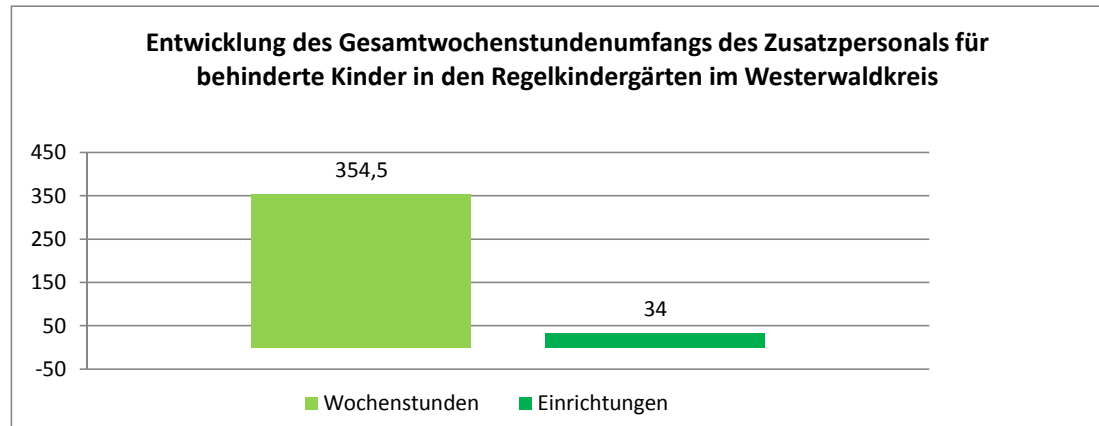
a) Integrative Kindertagesstätten

Lfd. Nr.	Standort Träger	Einzugsbereich Gemeinden zugeordnet	Bestand Plätze/Gruppen	Anmerkung
1	Höhn Lebenshilfe e.V. Höhn Kinderkrippe Krippengruppe mit dem Schwerpunkt "Einzelintegration"	Kinder mit Behinderung: Westerwaldkreis Kinder ohne Behinderung VG Westerbург	47/5 8/1	Integrative Kindertagesstätte mit vier heilpädagogischen Gruppen mit jeweils acht Plätzen für behinderte Kinder sowie einer integrativen Gruppe für fünf Kinder mit und zehn Kinder ohne Behinderung. Kinderkrippe mit dem Schwerpunkt "Einzelintegration" für 8 U3-Kinder ohne Behinderung aus der VG. Max. 2 der 8 Plätze sind für Kinder mit Behinderung aus dem gesamten WW-Kreis vorgesehen.
2	Wirges II "St. Franziskus" Caritasverband Westerwald- Rhein- Lahn e. V.	Kinder mit Behinderung: Westerwaldkreis Kinder ohne Behinderung: Stadt Wirges	83/6	Integrative Kindertagesstätte mit: - 1 kleine altersgemischte Gruppe - 1 heilpädagogische Gruppe mit 8 Plätzen für Kinder mit Behinderung, davon 1 Platz für 1 Kind ab dem 2. Lebensjahr - 4 integrative Gruppen mit 60 Plätzen, davon 20 Plätze für Kinder mit und 40 Plätze für Kinder ohne Behinderung. Pro Gruppe können 2 Zweij. ohne oder max. ein Zweij. mit Behinderung aufgenommen werden.
Gesamt:			138/12	

Integration

Kindertagesstättenbedarfsplanung des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

b) Förderung der Integration in Regelkindergärten



Kindertagesstättenbedarfsplan des Westerwaldkreises

- Perspektiven -

28. Fortschreibung
2018/19

Verbandsgemeinde Hachenburg

- Kindertagesstätte Steinebach a.d.W. (lfd. Nr. 21)
Umwandlung einer geöffneten Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe, sofern die bestehenden Platzkapazitäten nicht mehr benötigt werden.

Verbandsgemeinde Montabaur

- Kindertagesstätte Montabaur-Horressen (lfd. Nr. 42)
Bei rückläufigen Kinderzahlen Umwandlung einer geöffneten Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe, um den Rechtsanspruch der Ein- und Zweijährigen zu decken.
- Kindertagesstätte Nentershausen/Görgeshausen (lfd. Nr.47)
Bei rückläufigen Kinderzahlen Umwandlung einer kleinen altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe.
- Kindertagesstätte Niedererbach (lfd. Nr. 49)
Rückführung der U3-Plätze, sofern die bestehenden Platzkapazitäten für Kleinkinder aus dem Einzugsbereich nicht mehr benötigt werden.
- Kindertagesstätte Heiligenroth (lfd. Nr. 52)
Bei rückläufigen Kinderzahlen Umwandlung einer geöffneten Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe, um den Rechtsanspruch der Ein- und Zweijährigen zu decken.
- Kindertagesstätte Welschneudorf (lfd. Nr. 55)
Bei gleichbleibenden Kinderzahlen Umwandlung der kleinen altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Gruppe.
- Kindertagesstätte Neuhäusel (lfd. Nr. 56)
Bei gleichbleibend hohen Kinderzahlen erfolgt die Umwandlung der provisorischen kleinen altersgemischten Gruppe in eine dauerhafte Gruppe.

Verbandsgemeinde Wallmerod

- Kindertagesstätte Steinfrenz (lfd. Nr.94)
Bei rückläufigen Kinderzahlen Umwandlung einer geöffneten Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe, um den Rechtsanspruch der Ein- und Zweijährigen zu decken.

Verbandsgemeinde Westerbürg

- Kindertagesstätten Westerbürg (lfd. Nr.95-97)
Rückführung der U3-Plätze, sofern die bestehenden Platzkapazitäten für Kleinkinder aus dem Einzugsbereich nicht mehr benötigt werden.
- Kindertagesstätte Girkenroth (lfd. Nr.100)
Bei steigenden Kinderzahlen Einrichtung einer zusätzlichen provisorischen kleinen altersgemischten Gruppe sowie Erhöhung der Ganztagsplätze, um den Rechtsanspruch zu decken.
- Kindertagesstätte Höhn (lfd. Nr. 101-102)
Bei rückläufigen Kinderzahlen Umwandlung einer geöffneten Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe. Rückführung der U3-Plätze, sofern die bestehenden Platzkapazitäten für Kleinkinder aus dem Einzugsbereich nicht mehr benötigt werden.

Kindertagesstättenbedarfsplan des Westerwaldkreises 28. Fortschreibung

Anhang

- **Richtlinien** über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-,
Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Wester-
waldkreis
- **Erläuterungen** zu Angebotsformen für die Betreuung der Kinder
unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen
- **Übersicht** über die Anteile an den Personalkosten für Kinderta-
gesstätten in Rheinland-Pfalz (§12 KitaG)

R i c h t l i n i e n
über die Gewährung von Zuwendungen
zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten
der Kindertagesstätten
im W e s t e r w a l d k r e i s

**(Beschluss des Kreistages vom 03. Juli 1992,
zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss
vom 05.12.2008)**

I. Bau- und Ausstattungskosten

1. Grundsätze

Nach § 15 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz vom 15.03.1991, zuletzt geändert am 12.06.2007, hat sich der Träger des Jugendamtes entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen; bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die Gemeinden des Einzugsbereiches entsprechend ihrer Finanzkraft ebenfalls zur Deckung der Baukosten beitragen.

Der Westerwaldkreis beteiligt sich an den Bau- und Ausstattungskosten für die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe im Rahmen der durch den Kreistag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und den nachfolgenden Grundsätzen.

Über die Förderungsanträge entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

2. Höhe der Zuwendungen

Der Kreis beteiligt sich an den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Bau- und Ausstattungskosten in folgender Höhe:

2.1 Die Neuschaffung von Regelgruppen wird wie folgt gefördert:

Bei der Neuschaffung von Regelgruppen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt erhält der Träger eine Kreiszuzahlung von bis zu 30% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Bau- und Ausstattungs-kosten, maximal jedoch in folgender Höhe:

- a) Neubauten sowie Nutzungsänderungen bestehender Gebäude:

eingruppige Kindergärten	65.000,- Euro
zweigruppige Kindergärten	121.000,- Euro
dreigruppige Kindergärten	177.000,- Euro
viergruppige Kindergärten	233.000,- Euro
fünfguppige Kindergärten	289.000,- Euro
- b) Erweiterungen bestehender Kindergärten:
56.000,- Euro pro Gruppe
- c) Bau und Einrichtung einer ersten Ganztagsgruppe:
65.000,- Euro

2.2 Die Umwandlung von Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze wird wie folgt gefördert:

Bei der Umwandlung bestehender Teilzeitplätze in Ganztagsplätze erhält der Träger für Sachkosten und bauliche Maßnahmen insgesamt eine Kreiszuzahlung in Höhe von maximal 15.300,- Euro pro Kindertagesstätte. Bereits geleistete Zuwendungen aus vorherigen Umwandlungen werden angerechnet.

Zuwendungsfähig sind:

- a) Sachkosten
Es wird eine einmalige Sachkostenpauschale in Höhe von 100,- € je umgewandeltem Platz gewährt.
- b) Kosten für bauliche Maßnahmen
Die Förderung durch den Landkreis ist auf bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Baukosten begrenzt.

2.3 Die Neuschaffung von Plätzen für Schulkinder wird wie folgt gefördert:

Der Kreis gewährt für die Schaffung von Plätzen für Schulkinder (✧ Hort, ✧ große altersgemischte Gruppe, ✧ Haus für Kinder) durch Umbaumaßnahmen bestehender Gebäude, durch Neubaumaßnahmen, durch Inbetriebnahme eines vorhandenen Gruppenraumes oder durch Umwandlung bestehender Plätze eine Kreiszuwendung in Höhe von 770,-- Euro pro Platz.

2.4 Die Neuschaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wird wie folgt gefördert:

Der Kreis gewährt für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (✧ Krippe, ✧ kleine altersgemischte Gruppe, ✧ Haus für Kinder, ✧ geöffnete Kindergartengruppe) durch Umbaumaßnahmen bestehender Gebäude, durch Neubaumaßnahmen, durch Inbetriebnahme eines vorhandenen Gruppenraumes oder durch Umwandlung bestehender Plätze eine Kreiszuwendung in Höhe von 4000,- Euro pro Platz.

2.5 Sanierungsmaßnahmen

Sanierungen werden gefördert, soweit es sich um Dacheindeckung, Heizungs- bzw. Fenstererneuerung handelt.

Die Zuwendung beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Eine Maßnahme wird nur gefördert, wenn sie nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan vorgesehen ist bzw. im Einzelfall vom Jugendhilfeausschuss als erforderlich anerkannt wird.

3.2 Eine Beteiligung des Einrichtungsträgers an den zuwendungsfähigen Kosten von mindestens 5 % wird vorausgesetzt.

3.3 Bei Kindertagesstätten freier Träger wird erwartet, dass sich die nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan der Kindertagesstätte zugeordneten Gemeinden und / oder die Verbandsgemeinden angemessen an den Kosten beteiligen.

Die Beteiligung der Gemeinde und / oder der Verbandsgemeinde kann auf die Beteiligung des Trägers nach Ziffer 3.2 angerechnet werden, wenn die Maßnahme ausfinanziert ist.

- 3.4 Bei der Förderung des Kreises, gemäß der Ziffern 2.1, 2.3 und 2.4, werden die Zuwendungen des Landes, die Beteiligung des Einrichtungsträgers sowie anderweitige Beteiligungen berücksichtigt.
- 3.5 Die Gesamtsumme der Zuwendungen, einschließlich der Beteiligung des Einrichtungsträgers, darf bei einer Förderung des Landkreises gemäß der Ziffern 2.1, 2.3 und 2.4, die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Bau- und Ausstattungskosten der Maßnahme nicht übersteigen.
In diesen Fällen reduziert sich die Zuwendung des Kreises entsprechend.
- 3.6 Eine Förderung des Landkreises nach den Ziffern 2.3 und 2.4 schließt eine gleichzeitige Förderung nach Ziffer 2.1 aus.
- 3.7 Zuwendungen für Sanierungen werden erst nach einer Nutzungsdauer von 20 Jahren gewährt.
Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Kindergartenplätze haben Vorrang vor Sanierungen.
- 3.8 Zuwendungsfähige Baukosten im Sinne dieser Richtlinien sind die Kosten der Kostengruppen 300 bis einschließlich 700 der DIN 276 – mit Ausnahme der Kosten für die Finanzierung (760).

4. Verfahren

4.1 Verfahren bei Anträgen gemäß Ziffer 2.2.a

Die Auszahlung der Mittel nach Ziffer 2.2.a erfolgt auf Antrag nach Abschluss der Umwandlung und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel.

4.2 Verfahren bei Anträgen gemäß den Ziffern 2.1, 2.2.b, 2.3, 2.4 und 2.5

4.2.1 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind bis zum 30. September vorzulegen, wenn die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt werden soll.

4.2.2 Dem Antrag für eine Baumaßnahme sind beizufügen:

- Verbindlicher Finanzierungsplan
- amtlicher Lageplan mit Eigentumsvermerk
- Baupläne (Grundrisse) sämtlicher Geschosse, Gebäudeabschnitte und Ansichtszeichnungen (zweifach)

- Ausführliche Baubeschreibung
- Nutzflächenberechnung (bei Sanierung nicht erforderlich)
- Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (bei Sanierung nicht erforderlich)
- Kostenanschlag nach DIN 276 (aufgeschlüsselt nach den zuwendungsfähigen Kosten)

Sollten keine baulichen Maßnahmen erforderlich sein, ist die Vorlage eines verbindlichen Finanzierungsplanes sowie eine Auflistung der anzuschaffenden Gegenstände mit Angabe der jeweiligen Kosten ausreichend.

4.2.3 Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist und die Kreiszuwendung verbindlich zugesagt ist. In dringenden Ausnahmefällen kann die Verwaltung einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zustimmen. Aus dieser Zustimmung können finanzielle Verpflichtungen des Kreises nicht abgeleitet werden.

4.2.4 Der Zuwendungsempfänger hat gegenüber der Bewilligungsbehörde zu bescheinigen, dass die einschlägigen Vergabevorschriften (VOL/VOB und die hierzu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) beachtet wurden.

Bei Leistungen/Lieferungen über 250,00 Euro ist mindestens ein Vergleichsangebot vorzulegen.

4.2.5 Bei dem im Bewilligungsbescheid ausgewiesenen Zuwendungsbetrag handelt es sich um die maximale Fördersumme. Mehrkosten können nicht berücksichtigt werden.

4.2.6 Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel.

4.2.7 Die Zuwendungsempfänger haben die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Jahres nach Bewilligung der Zuwendung, nachzuweisen.

Im Verwendungsnachweis sind die zuwendungsfähigen Kosten aufzuschlüsseln. Prüfungsfähige Rechnungen sind beizufügen bzw. bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 zur Prüfung vorzuhalten.

Wird der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig geführt, verfällt die Zuwendung; wird die Zuwendung in Abschlägen gezahlt, verfällt die jeweilige Teilzahlung. Die Verpflichtung zur Führung des Verwendungsnachweises bleibt bestehen.

Die Frist kann mit begründetem Antrag bis zu einem Jahr verlängert werden.

II. Personalkosten

1. Nach § 12 (5) des Kindertagesstättengesetzes vom 15.03.1991, zuletzt geändert am 12.06.2007, sollen die im Einzugsbereich der Kindertagesstätten liegenden Gemeinden im Rahmen ihrer Finanzkraft zur Deckung der Personalkosten beitragen, wobei sich die Zuwendung des Trägers des Jugendamtes an den ungedeckten Gesamtkosten entsprechend vermindert.
2. Die Gemeinden sollen entsprechend ihrer Zuordnung nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan und nach der Zahl der Kinder aus den Gemeinden, die die Einrichtung am 01.06. des jeweiligen Jahres besuchen, an den Kosten der Kindertagesstätten freier Träger beteiligt werden.
 - 2.1 Der Anteil der Gemeinden beträgt grundsätzlich 15 % der Gesamtpersonalkosten. Er darf jedoch nicht höher sein, als wenn die Gemeinde selbst Träger der Einrichtung wäre.
 - 2.2 Gemeinden mit einer atypisch niedrigen Finanzkraft - besonders leistungsschwache Gemeinden - sind von einer Beteiligung an den nicht gedeckten Personalkosten zu befreien.

Eine atypisch niedrige Finanzkraft i.S.d. § 12 Abs. 6 Satz 2 Halbsatz 1 KitaG liegt vor,

1. wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ ist und
2. entsprechend Nr. 2 der VV-AStock vom 02.07.2004 (MinBl. 2004, S. 295) die Voraussetzungen für eine Bedarfszuweisung gegeben wären.

Die Gemeinde ist in solchen Fällen von einer Beteiligung an Personalkostenanteilen freizustellen.

Die Freistellung von der Beteiligung an den Personalkostenanteilen erfolgt auf Antrag jeweils nur für das Jahr, in welchem die Voraussetzungen einer atypisch niedrigen Finanzkraft vorliegen.

Der Antrag ist spätestens bis zum 30.04. des darauf folgenden Jahres zu stellen. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt unter Beteiligung der Kommunalaufsicht und des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

- 2.3 Ausnahmsweise werden die Gemeinden an den Personalkosten der Kindergärten freier Träger bis zur Höhe des Trägeranteils nicht beteiligt, wenn es sich um eine Erweiterungsmaßnahme bei kostenneutraler Betriebsträgerschaft freier Träger handelt.
Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt auf Antrag ab dem Kalenderjahr des Antragseinganges.

3. Voraussetzungen und Verfahren

- 3.1 Personalkostenzuwendungen werden nur gewährt, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes der jeweils geltenden Fassung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen.
- 3.2 Als Abschlagszahlung auf die Personalkosten des lfd. Jahres werden 95 % des Kreis- und Landesanteils, orientiert an den summarisch geprüften Personalkostenanmeldungen, für das lfd. Haushaltsjahr ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt in drei gleichen Raten, voraussichtlich jeweils nach Eingang der Landeszuweisung in der Mitte des ersten Quartals, gegen Ende des zweiten Quartals und zu Beginn des vierten Quartals eines jeden Jahres.
- 3.3 Die Endabrechnung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der spätestens bis zum 28. Februar des folgenden Jahres zu führen ist.
- 3.4 Mit der jährlichen Bewilligung der Kreiszuwendungen werden die Gemeindeanteile nach Ziffer II 2.1 festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt unter Abzug der Gemeindeanteile; die Gemeindeanteile sollen unmittelbar an die freien Träger gezahlt werden.

III. Schlussbestimmung

1. Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.11.2008 in Kraft.
2. Gleichzeitig werden die bisherigen Richtlinien außer Kraft gesetzt.
3. Für die in der 18. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes ausgewiesenen Maßnahmen, deren Inbetriebnahme im Kindergartenjahr 2008/09 erfolgt, gelten die bisherigen Richtlinien fort.

Erläuterungen

Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vor Vollendung des dritten Lebensjahres kann (neben der Betreuung im Rahmen der Geringfügigkeitsregel) in folgenden Gruppenformen durchgeführt werden:

Hierbei ist zu beachten, dass in manchen Gruppenformen Kinder ab Geburt, in anderen nur Kinder ab dem zweiten Lebensjahr aufgenommen werden können.

1) kleine altersgemischte Gruppe (kl.Alt.)

In einer kleinen altersgemischten Gruppe können insgesamt 15 Kinder aufgenommen werden. Von diesen 15 Plätzen können max. 7 Plätze an Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (d.h. auch an Kinder unter 2 Jahren) vergeben werden. Die restlichen Plätze stehen Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Der Personalschlüssel dieser Gruppe ist identisch mit dem einer Regelgruppe, somit 1,75 Kräfte.

2) geöffnete Kindergartengruppe (geö.Gr.)

Die Platzkapazität einer geöffneten Kindergartengruppe beträgt 25 Plätze. Innerhalb dieser 25 Plätze sind entweder 3 bis 4 oder 5 bis 6 Plätze für Kinder zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr vorgesehen (d.h. Kinder unter zwei Jahren können hier nicht aufgenommen werden). Für die Betreuung dieser Kinder wird dem Träger zusätzliches Erziehungspersonal zur Verfügung gestellt: Eine viertel Mitarbeiterstelle für die Betreuung von 3 bis 4 zweijährigen Kindern und eine halbe Mitarbeiterstelle für die Betreuung von 5 bis 6 zweijährigen Kindern.

3) Krippengruppe

In einer Krippengruppe können bis zu 10 Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, betreut werden. Der Personalschlüssel liegt hier bei 2,0 Kräften.

4) große altersgemischte Gruppe (gr. Alt)

In der großen altersgemischten Gruppe werden in der Regel 22 Kinder zwischen drei und 14 Jahren betreut. Zielgruppe des Betreuungsangebots sind schulpflichtige Kinder, schwerpunktmäßig richtet sich das Angebot jedoch auf Grundschulkinder. Der Personalschlüssel liegt bei 1,75 Kräften.

Übersicht über die Anteile an den Personalkosten für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (§ 12 KitaG)

		Kindergärten in kommunaler Trägerschaft	Kindergärten in freier oder anderer Trägerschaft	Kindergärten in kommunaler Trägerschaft, mit mind. 15 Ganztagsplätzen	Kindergärten in freier oder anderer Trägerschaft, mit mind. 15 Ganztagsplätzen	Horte	Krippe	Spiel- und Lernstuben
		§ 12 Abs. 4 Nr. 1 KitaG	§ 12 Abs. 4 Nr. 2 KitaG	§ 12 Abs. 4 Nr. 3 KitaG	§ 12 Abs. 4 Nr. 4 KitaG	gilt <u>nur</u> für die (auch fiktive) Hortgruppe der Einrichtung § 12 Abs. 4 Nr. 5 KitaG	gilt <u>nur</u> für die (auch fiktive) Krippengruppe der Einrichtung § 12 Abs. 4 Nr. 6 KitaG	§ 12 Abs. 4 Nr. 5 KitaG i.V. mit § 7 Abs. 2 LVO
Anteile an den anerkannten Personalkosten der Kindertagesstätten nach § 12 KitaG	Jugendamt (angegeben ist der Regelanteil, das Jugendamt übernimmt zusätzlich die nicht gedeckten Personalkosten nach § 12 Abs 5 KitaG)	40,0%	40,0%	40,0%	40,0%	ca. 37,5%	ca. 32,5%	ca. 32,5%
	Land	27,5%	30,0%	30,0%	32,5%	35,0%	45,0%	40,0%
	Träger	15,0%	12,5%	12,5%	10,0%	10,0%	5,0%	10,0%
	Eltern	Die Elternbeiträge für Kindergärten sind nach § 13 Abs. 2 KitaG durch das Jugendamt so festzusetzen, dass sie bis zu 17,5 % der Personalkosten der Kindergärten in ihrem Bereich decken				Die Elternbeiträge für andere Kindertagesstätten werden vom Jugendamt festgesetzt. Sie sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln (§ 13 Abs. 4 KitaG).		